



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. November 2009 (04.12)
(OR. en)**

16771/09

POLGEN 219

VERMERK

des	künftigen spanischen, belgischen und ungarischen Vorsitzes
für den	AStV/Rat
<u>Betr.:</u>	Entwurf des Achtzehnmonatsprogramms des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf des Achtzehnmonatsprogramms des Rates, das der spanische, der belgische und der ungarische Vorsitz erstellt haben.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
STRATEGISCHER RAHMEN	6
OPERATIONELLES PROGRAMM	15
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN - QUERSCHNITTSTHEMEN	15
Ein neuer Vertrag	15
Die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 (EU 2020)	15
Klimawandel und Sicherheit der Energieversorgung	16
Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens / nächsten mehrjährigen Finanzrahmens	17
Kohäsionspolitik, territorialer Zusammenhalt und Stadtentwicklung	18
Donaustrategie	19
Regionen in äußerster Randlage	19
Integrierte Meerespolitik	19
Erweiterung	20
WIRTSCHAFT UND FINANZEN	21
Wirtschaftspolitische Koordinierung	21
Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	22
Internationale Aspekte	23
Besteuerung	24
Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010	24
Haushalt der Europäischen Union	25
Statistik	25
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	27
Binnenmarkt	27
Wettbewerbsfähigkeitsaspekte und Industriepolitik	29
KMU	30
Innovation und geistiges Eigentum	30
Forschung, Entwicklung und Innovation	31
Zölle	33
Tourismus	34
BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	35
Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010	35
Europäische Beschäftigungsstrategie	36
Europäische Sozialagenda	37
Soziale Eingliederung und sozialer Schutz	37
Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung	38
Gesundheitswesen	39
Verbraucherschutz	40
Lebensmittelrecht	41

VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE	42
Verkehr	42
Telekommunikation	43
Energie	45
UMWELT	47
Bereichsübergreifendes vorrangiges Ziel: Ökologisierung der Politik	47
Klimawandel	48
Biologische Vielfalt	48
Umwelt und Gesundheit	49
Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion/nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen	50
Wasserressourcen	51
Bessere Instrumente für die Umweltpolitik	51
ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, JUGEND, SPORT, KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN	53
Strategischer Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung für die Zeit bis 2020	53
Soziale Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung	54
Schulen für das 21. Jahrhundert	54
Berufsbildung - Kopenhagen-Prozess	54
Modernisierung der Hochschulbildung	55
Halbzeitüberprüfung des Programms für lebenslanges Lernen	56
Jugendfragen	56
Kultur	57
Audiovisuelle Politik	58
Sport	58
LANDWIRTSCHAFT	60
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013	60
Milchsektor	60
Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	60
Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Nahrungsmittelindustrie	60
Entwicklung des ländlichen Raums	61
Forstwirtschaft	61
Vereinfachung	61
Kohärenz	61
WTO/DDA-Verhandlungen	62
POSEI-Verordnung	62
Tiergesundheit und Tierschutz	62
Pflanzenschutz	63
GVO	63
Hygienepaket	63
Drittländer	63
FISCHEREI	64
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik	64
Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur	64
Umsetzung der Aquakulturstrategie	64
TAC und Quoten für 2011	64
Mehrjährige Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne	65

JUSTIZ UND INNERES	66
INNERES	66
Asyl und Einwanderung	66
Legale Einwanderung	66
Integration von Drittstaatsangehörigen	67
Illegale Einwanderung	67
Visumpolitik	68
Schengen-Raum	68
Internationaler Schutz	68
Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen des Gesamtansatzes der EU	69
Strategie der inneren Sicherheit	69
Terrorismusbekämpfung	69
Bekämpfung des Menschenhandels	70
Drogenbekämpfung	70
Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden	70
Kriminalprävention und Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität	71
Informationsaustausch	72
Katastrophenschutz	73
JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT	73
Praktische justizielle Zusammenarbeit	73
Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	75
Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen	76
Außenbeziehungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	77
AUSSENBEZIEHUNGEN	78
Krisenbewältigung	78
Nichtverbreitung und Abrüstung	79
Terrorismusbekämpfung	80
Multilaterale Zusammenarbeit	80
Europäische konsularische Zusammenarbeit und Schutz der Unionsbürger	80
Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	81
Handelspolitik	81
Entwicklungspolitische Zusammenarbeit	82
Westeuropäische Staaten, die nicht der EU angehören	83
Westliche Balkanstaaten	84
Nachbarschaftspolitik: Osteuropa und Mittelmeerraum	84
Beziehungen zu Russland	85
Zentralasien	85
Naher Osten	86
Transatlantische Beziehungen	86
Afrika	87
Asien	87
Lateinamerika und Karibik	89

<p>ACHTZEHNMONATSPROGRAMM</p> <p>DES SPANISCHEN, DES BELGISCHEN UND DES UNGARISCHEN VORSITZES</p>

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält das kombinierte Programm des spanischen, des belgischen und des ungarischen Vorsitzes für den Zeitraum Januar 2010 bis Juni 2011. Es ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen für das Programm, der dieses in einen weiteren Kontext einbettet, insbesondere im Hinblick auf längerfristige Ziele, die in die anschließenden drei Vorsitze hinüberreichen. Deshalb wurden entsprechend der Geschäftsordnung des Rates zu diesem Abschnitt auch die anschließenden Vorsitze – der polnische, der dänische und der zyprische – konsultiert. Der zweite Teil enthält das operationelle Programm mit den Themen, die während des Achtzehnmonatszeitraums anstehen.

Die drei Vorsitze werden ihre jeweiligen Aufgaben auf der Grundlage des neuen Vertrags, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, wahrnehmen. Sie werden alles daran setzen, um ein reibungsloses Funktionieren der neuen Vorschriften und Bestimmungen zu gewährleisten. Dazu gehört eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den drei Vorsitzen und zwischen den Vorsitzen und dem neuen Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohen Vertreterin, die den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) innehaben wird. Gleichzeitig werden sich die Vorsitze in breitem Umfang auf die Beiträge stützen, die die neue Kommission auf der Grundlage der vom Präsidenten der Kommission im September 2009 festgelegten politischen Leitlinien und ihrem Arbeitsprogramm einbringen wird. Ferner werden die Vorsitze sehr eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, dessen Rolle durch den Vertrag von Lissabon deutlich gestärkt wurde.

TEIL I

STRATEGISCHER RAHMEN

In einer sich rasch wandelnden Welt sehen wir uns einer Reihe von beispiellosen Herausforderungen gegenüber, denen wir gemeinsam und mit Entschlossenheit begegnen müssen. Nur durch gemeinsames Handeln im Rahmen der Europäischen Union werden wir in der Lage sein, eine führende Rolle zu übernehmen und in wichtigen Fragen auf globaler Ebene einen erheblichen Einfluss auszuüben.

Wir müssen auf eine Union hinarbeiten, die den Bürgern und ihren Anliegen näher steht. Wir werden deshalb gezielte Politiken fördern, die den Bürgern direkt Nutzen bringen. Dabei können wir auf den Leistungen der Vergangenheit und auf den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ressourcen, einschließlich der kulturellen Vielfalt, aufbauen, die so einzigartig für Europa sind.

Die kommenden achtzehn Monate werden entscheidend für die Schaffung der Grundlage für ein umfassend nachhaltiges Wachstumsmodell sein, mit dem die gegenwärtigen und die künftigen Herausforderungen gemeistert werden können. Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Union besser in der Lage sein, diese Herausforderungen effizienter zu bewältigen.

Vor uns liegt die Aufgabe, ein einigereres und stärker integriertes Europa zu schaffen, ein Europa, das in der Lage ist, sich den globalen Herausforderungen zu stellen.

◦
◦ ◦

Die **Überarbeitung der Lissabon-Strategie** ist eine der wichtigsten Prioritäten. Wir haben den Ehrgeiz, einen neuen strategischen Rahmen auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, ein Europa zu schaffen, das in der Lage ist, die Krise zu bewältigen, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, den Klimawandel zu bekämpfen und die Sicherheit der Energieversorgung zu verbessern.

Bei der Entwicklung einer neuen Strategie wird den Fortschrittsberichten über die europäischen und nationalen Konjunkturprogramme in vollem Umfang Rechnung getragen. Die neue Strategie wird bei der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie unter Berücksichtigung der demografischen und umweltpolitischen Herausforderungen berücksichtigt. Die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 muss der Vielfalt der EU gerecht werden. Insbesondere sollte sie stärker auf eine entschlossene Kohäsionspolitik abgestimmt werden und zum Aufholprozess benachteiligter Gebietseinheiten und sozialer Gruppen beitragen. Eines der wichtigsten Ziele der neuen Strategie muss darin bestehen, die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Finanzkrise zu bewältigen.

Forschung, Entwicklung und Innovation sollten diesbezüglich weiterhin eine Schlüsselrolle einnehmen, und zwar auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon. Ferner sollte ein starker und gut funktionierender Binnenmarkt unter Einschluss der vollständigen Umsetzung der vier Freiheiten in vollem Umfang genutzt werden. Europa benötigt eine starke industrielle Basis, einen modernen Dienstleistungssektor und eine blühende Wirtschaft in den ländlichen Gebieten.

In der neuen Strategie sollten realistische gemeinsame Ziele für die nächsten zehn Jahre mit besonderem Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung gesteckt werden. Ferner sollte in dieser Strategie eine Überprüfung aller Umsetzungsmechanismen vorgesehen werden, damit eine kohärentere und effektivere Politikgestaltung gewährleistet ist. Insbesondere müssen wir für eine stärkere Einbeziehung der einschlägigen Akteure sorgen, auch auf lokaler und regionaler Ebene, da sich damit Wachstum und Beschäftigung am besten realisieren lassen. Die drei Vorsitze sind uneingeschränkt bereit, etwaige neue Initiativen der Kommission zu prüfen, und begrüßen insbesondere die angekündigte EU-Strategie bis 2020 und einen möglichen Qualitätsrahmen für Dienste von allgemeinem Interesse.

Die finanzielle Krise hat Schwächen des **Wirtschafts- und Finanzsystems** zutage treten lassen. Die Finanzmärkte müssen besser reguliert und beaufsichtigt werden. Insbesondere müssen rasch die Arbeiten an den Gesetzgebungsvorschlägen über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken und die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden abgeschlossen werden, damit diese bis Ende 2010 eingesetzt sind und ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Die Arbeit betreffend wichtige Dossiers wie Transparenz, einschließlich der Verbesserung der Methoden für die Anlagebewertung und der Beschlussfassungsverfahren im Finanzsektor, Verbesserung des aufsichtsrechtlichen Rahmens (Eigenkapitalanforderungen und -bestimmungen), einschließlich antizyklischer Elemente, sowie Ausbau der Infrastruktur der Kapitalmärkte müssen rasch abgeschlossen werden. Die drei Vorsitze werden die Arbeiten zur Stärkung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen vorantreiben.

Geeignete koordinierte und länderspezifische Strategien für den Ausstieg aus sowohl den währungs- als auch den steuerpolitischen Konjunkturmaßnahmen müssen sorgfältig geplant, durchgeführt und überwacht werden, um die besten Voraussetzungen für eine Rückkehr zu einem starken Wachstum, soliden öffentlichen Finanzen, einem positiven wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, Beschäftigung und einem stärkeren sozialen Zusammenhalt zu schaffen.

Die EU muss in allen diesen Fragen weiterhin koordinierte Standpunkte einnehmen und auf globaler Ebene eine Führungsrolle übernehmen, insbesondere im Rahmen der G20 und des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Rolle und der Verantwortung der Eurozone geschenkt werden.

Auf der Grundlage der Bewertung der bisherigen Fortschritte durch die Kommission sowie eines breiten Konsultationsprozesses mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft werden sich die drei Vorsitze erneut mit der **erneuerten Sozialagenda** vom Juli 2008 befassen. Künftige Tätigkeiten im sozialen Bereich sollten sich auf einen breiten Aufgabenbereich erstrecken, unter anderem auf die Zusagen, die im Rahmen des Europäischen Pakts für die Jugend und der jugendpolitischen Strategie, des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter und des Europäischen Pakts für die Familie gemacht wurden.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie 2008-2013 zu widmen.

2010 wurde zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Eines der wichtigsten Ziele ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, wobei Arbeitslosen, in Armut lebenden Kindern, erwerbstätigen Armen und Einelternfamilien besondere Aufmerksamkeit gilt. Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) wird ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Integration sind gemeinsame Grundwerte in der gesamten Europäischen Union. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wichtiges Anliegen und wird in der Lissbon-Strategie für die Zeit nach 2010 durchgehend berücksichtigt. Es wird ein neuer Plan für die Gleichstellung von Frauen und Männern lanciert. Priorität wird der Frage der Gewalt gegen Frauen und der weiteren Umsetzung des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter eingeräumt. Andere wichtige Fragen im sozialen Bereich betreffen die durchgehende Berücksichtigung der Politik in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, wobei der Grundsatz des universellen Zugangs anzuwenden ist, um ihre uneingeschränkte Teilhabe zu erreichen; weitere wichtige Themen sind die Bekämpfung des Sozialversicherungs- und Steuerbetrugs, die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma, die Förderung des Europäischen Sozialmodells im Rahmen der multilateralen und bilateralen Außenbeziehungen und die Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit der IAO.

-
- ◦

Die Durchführung und mögliche Überarbeitung des **Klima- und Energiepakets** ist von höchster Priorität für die drei Vorsitze. Die EU wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Konferenz von Kopenhagen (COP 15) weiterhin ihre Führungsrolle bei den internationalen Verhandlungen über den Klimawandel übernehmen müssen. Dieses Ergebnis wird Anfang 2010 bewertet werden, wobei das Augenmerk insbesondere auf die Auswirkungen auf die europäische Industrie und Wirtschaft sowie auf die Bürger in Europa zu richten ist.

Für den Zeitraum 2010-2014 wird ein neuer Energieaktionsplan für Europa erstellt, den der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2010 annehmen sollte. Der neue Energieplan wird den Rahmen darstellen, in dem die europäische Energiepolitik auch in Zukunft konzipiert und ausgebaut wird. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den territorialen und sozialen Zusammenhalt in Bezug auf den Zugang zur Energieversorgung gerichtet. Die drei Vorsitze werden Maßnahmen zur Verbesserung und Förderung erneuerbarer Energiequellen, der Energieeffizienz von Gebäuden, der Energieinfrastrukturen, umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Erzeugnisse fördern und intensiv vorantreiben.

Die Sicherheit der Energieversorgung stellt weiterhin eine Kernfrage dar. Es wird ein neues Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur der EU angenommen werden, in dessen Mittelpunkt die Diversifizierung der Energiequellen, der Versorgungsquellen und der Transitrouten sowie die Ermittlung und Förderung der Entwicklung von Verbundprojekten stehen werden. Insbesondere ist auf eine stärkere Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Falle eines Notstands zu achten. Regionale oder bilaterale Solidaritätsvereinbarungen für den Fall einer Lieferunterbrechung müssen verstärkt werden. In Anbetracht der Bedeutung der Energieeffizienz für die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und die Bewältigung des Klimawandels wird ein ehrgeiziger erneuerter Energieeffizienz-Aktionsplan angenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der gemeinsamen **Verkehrspolitik** werden sich die Bemühungen weiter auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und die Verbesserung des Zusammenwirkens der Verkehrsträger (Intermodalität) richten. Darüber hinaus wird der Überarbeitung der Transeuropäischen Verkehrsnetze Priorität eingeräumt.

Es bleibt eine Priorität, dem Verlust an **biologischer Vielfalt** Einhalt zu gebieten; hierzu gehört auch der Schutz der Wälder vor Naturgefahren; vorgesehen ist die Ausarbeitung einer umfassenden Europäischen Strategie für biologische Vielfalt für die Zeit nach 2010. Als weiteres wichtiges Thema zeichnet sich die Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen ab, insbesondere die Entwicklung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, die im Hinblick auf den universellen Zugang zu sauberem und sicherem Wasser sowohl für die Bevölkerung in Europa als auch für die Ökosysteme von entscheidender Bedeutung ist.

Die **Kohäsionspolitik** stellt weiterhin ein Solidaritätsinstrument der EU dar, mit dem ein Beitrag zur Konvergenz der Mitgliedstaaten und der Regionen zur Behebung struktureller Schwierigkeiten und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden soll. Die künftige Kohäsionspolitik wird weiterhin zur Erfüllung der grundlegenden Ziele des Vertrags beitragen.

In diesem Zusammenhang kommt der Einleitung und der Durchführung der EU-Strategie für den **Donauraum** beispielhafte Bedeutung zu. Die drei Vorsitze befürworten die Entwicklung und Anwendung einer neuen Strategie für die **Regionen in äußerster Randlage**.

Die Landwirtschaft ist ein strategischer Sektor, der für das Funktionieren anderer Wirtschaftssektoren von zentraler Bedeutung ist und die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raums bildet. Die anstehenden Beratungen über die **Gemeinsame Agrarpolitik** für die Zeit nach 2013 sind von entscheidender Bedeutung. Die Verstärkung beider Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Förderung von Ernährungssicherheit, Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und Innovation sowie eine Reaktion auf die globalen Herausforderungen sind zentrale Anliegen der künftigen Reform.

Die Meeresressourcen müssen nachhaltig genutzt und bewirtschaftet werden. Deshalb ist die Reform der **Gemeinsamen Fischereipolitik** so wichtig für das Überleben dieses Wirtschaftssektors. Hauptzweck der Reform ist die Verwaltung der Fischereitätigkeit, mit der ihre wirtschaftliche, soziale und ökologische Lebensfähigkeit sichergestellt werden soll, wobei stets zu bedenken ist, dass die wichtigsten negativen Faktoren das Überfischen und die Flottenüberkapazitäten darstellen.

◦
◦ ◦

Die drei Vorsitze werden sich auf die wirksame Umsetzung des neuen mehrjährigen Rahmenprogramms in den Bereichen **Freiheit, Sicherheit und Recht (Stockholmer Programm)** konzentrieren. Die Herausforderung besteht darin, für die Wahrung der Grundfreiheiten und der Privatsphäre Sorge zu tragen und gleichzeitig für das höchstmögliche Maß an Schutz und Sicherheit in Europa zu sorgen. Es ist von größter Wichtigkeit, dass Strafverfolgungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wahrung individueller Rechte, der Rechtsstaatlichkeit und internationaler Schutzregelungen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Der europäische **Rechtsraum** wird weiter konsolidiert werden. Vorrangig werden Verfahren eingeführt, die den Zugang der Menschen zur Justiz erleichtern und damit sicherstellen, dass alle Menschen fairen und einfachen Zugang zur Justiz haben. Besondere Aufmerksamkeit wird der Anwendung des übergeordneten Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und der Harmonisierung und Konsolidierung der Rechtsvorschriften geschenkt werden. Die weitere Vertiefung und die Erweiterung des Schengen-Raums auf der Grundlage der vereinbarten Kriterien werden vorangetrieben werden.

Die Entwicklung einer auf die Zukunft ausgerichteten und umfassenden **Einwanderungs- und Asylpolitik** bleibt ein wichtiges Ziel der Europäischen Union. Der Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl bildet weiterhin die Grundlage für weitere Entwicklungen in diesem Bereich sowie für die zur Durchführung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage geplanten Maßnahmen.

Hohe Priorität hat weiterhin die Verbesserung der **Sicherheitslage** in der Union und der Schutz des Lebens und der Unversehrtheit der europäischen Bürger. Die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Menschen- und des Drogenhandels wird im Rahmen einer wirksameren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den Organen der EU und den zuständigen Einrichtungen fortgesetzt. Schließlich wird die externe Dimension dieser Politiken weiter verstärkt.

◦
◦ ◦

Der **Erweiterungsprozess** wird im Rahmen des erneuerten Konsenses über die Erweiterung weitergehen. Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und die Unterzeichnung und Ratifizierung des Beitrittsvertrags stehen ganz oben auf der Tagesordnung. Die Bemühungen werden sich darauf richten, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass bei den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nachhaltigere und sichtbarere Fortschritte erzielt werden können. Der Beitrittsantrag der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wird weiterbehandelt. Die Vorsitze werden die drei Beitrittsanträge von Albanien, Island und Montenegro gemäß den Bestimmungen des Vertrags behandeln.

Die EU wird weiterhin die europäische Perspektive der **westlichen Balkanstaaten** stärken, und zwar im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und der Thessaloniki-Agenda. Die EU wird mittels aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu Stabilität und Wohlstand der Region beitragen.

Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa werden auch dadurch gefördert, dass die **Europäische Nachbarschaftspolitik** vollständig umgesetzt wird mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und die Stabilität in der Region zu unterstützen. Sowohl die Östliche Partnerschaft als auch die Union für den Mittelmeerraum werden in koordinierter und ausgewogener Weise verstärkt.

Die EU wird sich bemühen, die Wirksamkeit, die Kohärenz und die öffentliche Wahrnehmung des **außenpolitischen Handelns der EU** zu verbessern, um die Entwicklung eines echten und wirksamen multilateralen Systems zu fördern. Dabei werden die Interessen der EU berücksichtigt und die unveräußerlichen Werte, auf die sich das gemeinsame Projekt und die Sicherheit der EU gründen, in den Vordergrund gestellt. Durch die Schaffung des neuen Amtes des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik und die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes kann die Rolle der EU auf globaler Ebene gestärkt werden. Die Beziehungen der EU zu ihren wichtigsten **bilateralen und regionalen** Partnern werden weiter ausgebaut, insbesondere durch Treffen auf höchster politischer Ebene.

Die **Gemeinsame Handelspolitik** bleibt ein wichtiger Aspekt des Handelns der EU im multilateralen Rahmen. Die EU wird an einem zweigleisigen Ansatz festhalten, d.h. sowohl auf eine globale, umfassende, und ausgewogene Einigung in der Doha-Verhandlungsrunde hinwirken als auch gleichzeitig weiterhin auf regionale und bilaterale Handelsabkommen und weitere Verbesserungen in Bezug auf den Marktzugang hinarbeiten.

Der Schutz und die Förderung der **Menschenrechte und Grundfreiheiten** sowie ihre uneingeschränkte Einbeziehung in alle Politiken der EU stellt weiterhin eine Priorität der EU in ihren Außenbeziehungen dar.

Die EU ist weltweit der größte Geber und Handelspartner und wird in dieser Eigenschaft weiter dafür eintreten, dass internationale Verpflichtungen in Bezug auf Umfang und Qualität der Hilfe verwirklicht und strategische Partnerschaften mit Entwicklungsländern, insbesondere hinsichtlich der **Millenniums-Entwicklungsziele** geschlossen werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Zusammenhang mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Kapazitäten der Entwicklungsländer für die Anpassung an den Klimawandel und die Mittel, die sie für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, Ernährungssicherheit und nachhaltige Entwicklung einsetzen, sollten verstärkt werden.

Die Entwicklung der **zivilen und militärischen Fähigkeiten** wird fortgesetzt. Die Europäische Union sollte in der Lage sein, durch den Einsatz dieser Fähigkeiten stärker zur Krisenbewältigung sowie zur Stabilisierung und zur Lösung von Konflikten beizutragen. Die EU wird weiterhin eng mit den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE, der AU und anderen regionalen Organisationen im Bereich des Krisenmanagements zusammenarbeiten.

Die drei Vorsitze werden den Ausbau des konsularischen Schutzes für alle Unionsbürger, und zwar nicht nur außerhalb des Gebiets der Europäischen Union, sondern auch bei Reisen und beim Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten, unterstützen.

◦
◦ ◦

Die genannten Herausforderungen und Ziele können nur in Angriff genommen werden, wenn die EU über die **notwendigen Instrumente zur Durchsetzung ihrer Ambitionen** verfügt.

Im Rahmen der Haushaltsüberprüfung bietet sich die Gelegenheit zu erörtern, wie die finanziellen Mittel der Union an ihre Ambitionen angepasst werden können, so dass Haushaltpläne erstellt werden können, die sich an den gemeinsamen Politiken orientieren und die neuen Herausforderungen der Union widerspiegeln.

Zur Vorbereitung der nächsten finanziellen Vorausschau werden die drei Vorsitze in Zusammenarbeit mit der Kommission sowohl die Zukunft der Ressourcen der Union und der EU-Politiken – beispielsweise in den Bereichen Kohäsion, Landwirtschaft, Energie, Umwelt sowie Forschung, Entwicklung und Innovation – als auch das außenpolitische Handeln der EU gemäß den Bestimmungen der Verträge und den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2005 erörtern.

Der **Vertrag von Lissabon**, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, ermöglicht ein effizienteres und demokratischeres Funktionieren der Union, insbesondere dank gestraffter Beschlussfassungsverfahren und neuer Rechtsgrundlagen. Die drei Vorsitze werden weiter darauf hinarbeiten, dass der Vertrag vollständig und umfassend umgesetzt wird.

**
*

TEIL II

OPERATIONELLES PROGRAMM

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN - QUERSCHNITTSTHEMEN

Ein neuer Vertrag

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde ein neuer Rechtsrahmen für das Handeln der Union geschaffen. Dank der Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die Umsetzung war ein reibungsloses Inkrafttreten möglich. Eine Reihe von Bestimmungen müssen noch umgesetzt oder endgültig ausgearbeitet werden. Der Präsident des Europäischen Rates, die drei Vorsitze, die Kommission und die Hohe Vertreterin werden daher diese Arbeiten vordringlich fortführen.

Die Möglichkeiten, die der neue Vertrag insbesondere in Bezug auf das Initiativrecht der Bürger, den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die neue Rolle der nationalen Parlamente bietet, sollten voll ausgeschöpft werden.

Die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 (EU 2020)

Die Überarbeitung der derzeitigen **Lissabon-Strategie** ist eine zentrale Priorität der drei Vorsitze. Auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission für die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 und unter Berücksichtigung der Arbeiten der Reflexionsgruppe unter dem Vorsitz von Felipe González sowie des Beitrags des Europäischen Parlaments und der Beratungsgremien (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen) werden die drei Vorsitze einen Rahmen ausarbeiten, mit dem auf die Herausforderungen reagiert werden kann, die das wichtigste Anliegen der Bürger in Europa sind.

In diesem politischen Rahmen werden die künftigen wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen und die Frage der Ziele für die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 unter besonderer Berücksichtigung von Wachstum und Beschäftigung behandelt. Was die Steuerung (governance) anbelangt, so wird der Europäische Rat weiterhin eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des Prozesses spielen.

Die Überarbeitung der bestehenden Lissabon-Strategie wird alle Aspekte der Durchführungsmechanismen, einschließlich Steuerung und Einbeziehung der verschiedenen Akteure, einschließen.

Angesichts der Krise des Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungssektors werden im Rahmen der neuen Strategie selbstverständlich die Ergebnisse der ersten Bewertungen der Auswirkungen der europäischen und nationalen Konjunkturprogramme berücksichtigt werden. Andere Komponenten und Aspekte, die in der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 zu berücksichtigen sind, werden im Rahmen der jeweiligen Kapitel im Einzelnen erarbeitet.

Von wesentlicher Bedeutung ist das reibungslose Funktionieren und der Ausbau des Binnenmarkts. Es ist unser gemeinsames Ziel, einen vollständig integrierten Binnenmarkt zu vollenden, in dem die vier Freiheiten gebührend gewährleistet sind.

Klimawandel und Sicherheit der Energieversorgung

Die **Bekämpfung des Klimawandels** erfordert die Umwandlung des derzeitigen Entwicklungsmodells in ein CO₂-armes Modell, so dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird. Damit wird die Sicherheit der Energieversorgung erhöht und ein Beitrag zur Stärkung neuer Bereiche der Wirtschaftstätigkeit geleistet. Die notwendige Minderung der Treibhausgasemissionen und die erforderliche Anpassung an den Klimawandel gehören untrennbar zusammen; vor diesem Hintergrund muss unbedingt ein geeigneter, koordinierter und wirksamer Aktionsplan ausgearbeitet werden. Daher bieten Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels eine Gelegenheit, die Dimension der Nachhaltigkeit der sektorbezogenen Politiken zu stärken, zu denen als wichtigste die Energiepolitik, die Verkehrspolitik, die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik, die Kohäsionspolitik, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) sowie die Migrationspolitik und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen gehören. Die EU sollte ferner ihre aktive Rolle beim Ausbau der internationalen Zusammenarbeit weiter übernehmen.

Die drei Vorsitze werden den Folgemaßnahmen zur Konferenz von Kopenhagen größte Aufmerksamkeit schenken.

Zur Erhöhung der **Sicherheit der Energieversorgung**, die auch für die wirtschaftliche Entwicklung der EU von Bedeutung ist, müssen die Bemühungen um Vernetzung und Diversifizierung der Energielieferanten, -quellen und -versorgungswege intensiviert werden. Für den Fall von Unterbrechungen der Energielieferungen sind weitere flexible, effiziente und transparente Krisenreaktionsmechanismen für die Erdöl- und Erdgasversorgung zu entwickeln. Energieeffizienz, einschließlich der Überarbeitung des Energieeffizienz-Aktionsplans, nimmt im Hinblick auf die Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung eine Schlüsselrolle ein. Hindernisse für Investitionen in Verbundprojekte, erneuerbare Energien und die nachhaltige Nutzung fossiler Brennstoffe müssen unbedingt ermittelt und beseitigt werden. Die Außenbeziehungen spielen im Energiebereich eine sehr große Rolle. Die Diversifizierung von Wegen und Mitteln sollte vorangetrieben werden. Deshalb sollte die Union in ihrem Dialog mit Liefer-, Transit- und Verbrauchern über externe Energiefragen "mit einer Stimme" sprechen.

Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens / nächsten mehrjährigen Finanzrahmens

Die drei Vorsitze werden der derzeit laufenden Überprüfung des EU-Haushalts und der EU-Politiken ihre ganze Aufmerksamkeit widmen. Dieser Prozess bietet die Gelegenheit, darüber zu beraten, wie der europäische Haushalt an die von allen Mitgliedstaaten zu bewältigenden Herausforderungen angepasst werden sollte. Das Ergebnis muss ein Haushalt sein, der sich an den gemeinsamen Politiken orientiert und die neuen Herausforderungen der Union berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze in Zusammenarbeit mit der Kommission zur Vorbereitung des nächsten Finanzrahmens die Zukunft der Eigenmittel und die Ziele der EU-Strategie bis 2020 und der gemeinsamen Ausgabenpolitiken, beispielsweise für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation, Energie, Umwelt, Außenhilfe, Kohäsionspolitik und Landwirtschaft, erörtern. Dies wird im Einklang mit den Bestimmungen der Verträge und den Schlussfolgerungen des Rates von 2005 geschehen.

Ferner werden die drei Vorsitze ihre Bemühungen darauf richten, dafür zu sorgen, dass die Beratungen über die Eigenmittel und die Ausgaben der EU gleichzeitig stattfinden, wobei die Grundsätze zu wahren sind, dass ausreichende Mittel vorhanden sein müssen, stufenweise vorgegangen wird und Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität gewährleistet sind und gleichzeitig das Gleichgewicht zwischen Reform und Stabilität der Ausgaben gewahrt wird.

Kohäsionspolitik, territorialer Zusammenhalt und Stadtentwicklung

Mit der Kohäsionspolitik wird bezweckt, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern und dadurch die Grundlage für eine ausgewogene und nachhaltige wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung zu schaffen. Dies ist auch für die Zukunft wichtig. Gleichzeitig stellt diese Politik auch ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung des Binnenmarktes und der gemeinsamen Währung dar.

Die drei Vorsitze werden sich bemühen, eine breit angelegte und eingehende Debatte über die Regionalpolitik für die Zeit nach 2014 zu führen. Diese wird die Gelegenheit bieten, den strategischen Bericht 2010 und den fünften Kohäsionsbericht zu analysieren und ausführlich zu erörtern.

Die Vorsitze werden die Arbeit über die Zukunft der betreffenden Politik fortführen und dabei insbesondere ihre Struktur und die Vereinfachung ihrer Regeln und Verfahren zum Thema machen. Sie werden gemeinsam die Aspekte der territorialen Dimension der Kohäsionspolitik und der 2011 anzunehmenden Territorialen Agenda evaluieren und überarbeiten.

In Bezug auf die Stadtentwicklung werden die drei Vorsitze die Arbeiten zur Umsetzung der Leipzig Charta fortsetzen. Zu den obersten Prioritäten gehören die integrierte städtische Regeneration, die städtische Dimension des Klimawandels, die Wirtschaftskrise und demografische Herausforderungen.

Im Bereich der Wohnungspolitiken, insbesondere in städtischen Gebieten, werden sich die Vorsitze auf die Fragen sozialer Zusammenhalt, Qualität der Wohnungen, Energieeffizienz von Gebäuden und insbesondere die Programme zur städtischen Regeneration konzentrieren.

Donaustrategie

Der Europäische Rat hat die Kommission im Juni 2009 ersucht, vor Ende 2010 eine **EU-Strategie für den Donaauraum** vorzulegen. Die drei Vorsitze werden diese Initiative, die im Einklang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung steht, voranbringen. Auf die spezifischen Herausforderungen sollte im Rahmen eines integrierten Ansatzes eingegangen werden, wobei den jeweiligen individuellen Gegebenheiten in den betroffenen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist. In diesem Zusammenhang werden sicherlich auch die Aspekte dieser Region, die die ökologische, die verkehrsmäßige, die sozioökonomische und die kulturelle Entwicklung betreffen, sowie die externe Dimension dieser Strategie, die sich auf die am Donau-Kooperationsprozess teilnehmenden Länder erstreckt, behandelt. Die Strategie sollte die bereits bestehenden EU-Politiken für die Region ergänzen.

Regionen in äußerster Randlage

Nach Auffassung der drei Vorsitze sollte geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, eine **neue EU-Strategie für die Regionen in äußerster Randlage** gemäß den Parametern festzulegen, die in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Die Gebiete in äußerster Randlage: ein Vorteil für Europa" vom 17. Oktober 2008 genannt werden. Diesbezüglich sehen sie der Annahme entsprechender Vorschläge der Kommission erwartungsvoll entgegen.

Integrierte Meerespolitik

Die drei Vorsitze werden die Arbeit im Hinblick auf die Schaffung einer **integrierten Meerespolitik der EU** voranbringen und die Arbeit in Bezug auf etwaige im Blaubuch der Kommission vorgezeichnete Vorschläge und Initiativen aufnehmen.

Erweiterung

Die drei Vorsitze werden die Arbeit betreffend die Erweiterung gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2006 voranbringen.

Sollten die Beitrittsverhandlungen mit **Kroatien** abgeschlossen werden, so werden die Vorsitze dafür sorgen, dass der Beitrittsvertrag zügig fertig gestellt und dieser neue Mitgliedstaat reibungslos integriert wird. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden gemäß den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates aktiv vorangebracht, und der Beitrittsantrag der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wird weiterbehandelt werden.

Die Vorsitze werden die drei Beitrittsanträge von **Albanien, Island und Montenegro** im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags prüfen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Wirtschaftspolitische Koordinierung

Da nun nach Finanzkrise und nachfolgender Rezession die Konjunkturbelebung einsetzt, wird der Rat sehr sorgfältig darauf achten müssen, dass für einen kohärenten und koordinierten Ansatz im Hinblick auf die Wiederherstellung der Bedingungen für ein solides und nachhaltiges Wachstum gesorgt wird. Mit diesem Ansatz muss mithilfe einer umfassenden Strategie für strukturelle Verbesserungen auf die strukturellen Schwächen der Wirtschaft eingegangen und das Potenzialwachstum verstärkt werden, wobei auf einer soliden Basis der makroökonomischen Stabilität aufzubauen ist. Insbesondere werden sich die drei Vorsitze auf Folgemaßnahmen zum Europäischen Konjunkturprogramm, einschließlich der Finanzrettungspläne, auf geeignete Strategien für den Ausstieg aus den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Haushaltspolitiken und Struktur-reformen konzentrieren. Besondere Aufmerksamkeit sollte der wirtschaftspolitischen Koordinierung gelten, um Synergieeffekte zu erzielen; ferner sollten noch bestehende Verzerrungen des Binnenmarkts beseitigt und angemessene, effektiv gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Binnenmarktaspekte sind sehr wichtig.

Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin auf wirtschaftlich solide Weise angewendet und damit ein Beitrag dazu geleistet wird, dass die Finanzpolitik Schritt für Schritt wieder auf Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Weitere Schritte zur Schaffung einer Grundlage für ein ausgewogeneres nachhaltiges Wachstum sind zu unternehmen. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze ihren Schwerpunkt auf Ausstiegsstrategien legen, mit denen die Rückkehr zu normalen Marktbedingungen erleichtert und verhindert werden soll, dass die Fortschritte bei der Stabilisierung des Finanzsektors zunichte gemacht werden. Mit diesen Strategien wird sichergestellt, dass Kohärenz zwischen den kurzfristigen Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und den Grundbedingungen für eine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen und für eine angemessene Vorsorge angesichts der Kosten der Bevölkerungsalterung besteht. Diese Strategien sollten koordiniert durchgeführt werden, wobei den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist

Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen

Der Schwerpunkt in diesem Bereich wird in allernächster Zukunft auf der Koordinierung der Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzsektors und der Ausstiegsstrategien liegen, um potenziellen Spill-over-Effekten Rechnung zu tragen.

Die EU hat bereits beispiellose Maßnahmen ergriffen, um die Finanzmarktstabilität und den Kreditfluss wieder herzustellen. Diese Maßnahmen müssen mit einer breit angelegten Reform der Finanzdienstleistungsaufsicht einhergehen, um eine Wiederholung der Krise zu verhindern und das Vertrauen in den Finanzsektor wiederherzustellen. Der Schwerpunkt wird auf Maßnahmen zur Förderung der Korrektheit, der Integrität und der Transparenz und zum Schutz gegen systemweite Gefahren und übermäßige Risikobereitschaft liegen.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass ein neuer europäischer Rahmen für die Finanzaufsicht auf Makro- und Mikroebene festgelegt wird. Im Hinblick auf die Finanzaufsicht auf Mikroebene müssen dringend die Europäischen Aufsichtsbehörden für die Banken-, Versicherungs- und Wertpapiermärkte eingerichtet werden. In Bezug auf die Finanzaufsicht auf Makroebene wird der Europäische Ausschuss für Systemrisiken potenzielle Gefahren für die Finanzmarktstabilität beobachten und bewerten. Dieses neue Gremium sollte bis Ende 2010 seine Tätigkeit uneingeschränkt aufnehmen. Die internationale makroökonomische Koordinierung, die auf einer engen Zusammenarbeit mit dem IWF, dem Rat für Finanzstabilität (FSB) und den Aufsichtsbehörden beruht, sollte eine Priorität darstellen, damit sich die Krise nicht wiederholen kann.

In einer längerfristigen Perspektive sollten sich die Arbeiten auf eine Korrektur der Schwächen der Finanzdienstleistungsaufsicht konzentrieren, die die Krise ans Licht gebracht hat. Um sicherzustellen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Akteure auf den Finanzmärkten und bei den Finanzdienstleistungen herrschen, muss die EU alles daran setzen, dass neu eingeführte Maßnahmen auf den Finanzmärkten und bei den Finanzdienstleistungen gut mit anderen wichtigen Marktteilnehmern abgestimmt werden und nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, damit weltweit stabile und wettbewerbsfähige Märkte gefördert werden.

Internationale Aspekte

Es ist dafür zu sorgen, dass Folgemaßnahmen im Anschluss an das Klimaschutzabkommen (UNFCCC-Konferenz in Kopenhagen) ergriffen werden.

Die Halbzeitüberprüfung des EIB-Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern wird 2010 weiter verfolgt werden.

Die drei Vorsitze werden die Standpunkte der EU im laufenden G20-Prozess sowohl auf Ebene der Finanzminister als auch auf höchster Ebene aufmerksam verfolgen und koordinieren, um die auf den Tagungen der Staats- und Regierungschefs der G20 in Washington, London und Pittsburgh getroffenen Vereinbarungen weiterzuverfolgen und ihre Umsetzung sicherzustellen. Der jeweilige Vorsitz wird als proaktiver Akteur in dem Prozess agieren, indem er zur Festlegung der Standpunkte der EU für die G20-Tagungen beitragen und die Interessen der EU vortragen und verteidigen wird. Aufbauend auf den überzeugenden Ergebnissen der EU bei der Umsetzung des im November 2008 vereinbarten Aktionsplans der G20 werden die drei Vorsitze alles daran setzen, dass die EU weiterhin eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der G20-Maßnahmen übernimmt.

Finanzfragen werden ferner in internationalen Gremien wie der ASEM und der Union für den Mittelmeerraum geprüft.

Besteuerung

Im Bereich der indirekten Besteuerung werden die drei Vorsitze der Modernisierung der Regeln für das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Bekämpfung des Steuerbetrugs Vorrang einräumen. Was das Mehrwertsteuersystem anbelangt, so wird die Arbeit betreffend die Behandlung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, die Rechnungsstellungsvorschriften und die Behandlung von Postdienstleistungen voraussichtlich fortgesetzt. Die Vorsitze beabsichtigen, den Vorschlag über die Mehrwertsteuerregelung für Reisebüros wieder aufzugreifen. Was die Frage der Bekämpfung des Steuerbetrugs anbelangt, so werden weitere Beratungen über die Einführung eines Reverse-Charge-Verfahrens zur Verhinderung von Betrug mit Treibhausgas-Emissionsrechten geführt werden. Die Arbeit betreffend die Neufassung der Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer wird tatkräftig vorangebracht werden. Ferner werden besondere Bemühungen im Hinblick auf die Überarbeitung der Richtlinie über die Energiebesteuerung unternommen, sobald der entsprechende Vorschlag der Kommission vorliegt.

Was die direkte Besteuerung anbelangt, so werden die drei Vorsitze die Arbeit an dem Vorschlag zur Verbesserung der Funktionsweise des Mechanismus zur Besteuerung der Zinserträge innerhalb der EU und mit Drittländern fortsetzen. Sie werden sich ferner darum bemühen, die neuen Richtlinien über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Steuerveranlagung bzw. über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Steuern fertigzustellen. Die drei Vorsitze werden versuchen, eine Einigung mit Drittländern über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Angelegenheiten der direkten Besteuerung herbeizuführen sowie zu erreichen, dass die Grundsätze des verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen breite Akzeptanz finden. Die drei Vorsitze werden weiterhin die Arbeit der Gruppe "Verhaltenskodex" zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs unterstützen und auf Fortschritte bei den Fragen des Arbeitspakets dieser Gruppe, insbesondere Missbrauchsbekämpfung, Verbindungen zu Drittländern, Transparenz und Informationsaustausch über Verrechnungspreise und Verwaltungspraktiken, hinarbeiten. Und schließlich könnte die Arbeit bezüglich einer besseren Koordinierung der einzelstaatlichen Steuersysteme fortgesetzt werden.

Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010

Die Erneuerung der Lissabon-Strategie ist eine umfassende Aufgabe, an der zahlreiche Ratsformationen beteiligt sind und die sich über den Zeitraum dreier Vorsitze erstreckt. Die erneuerte Strategie wird auf der Bewertung der derzeitigen Lissabon-Strategie aufbauen; sie sollte den Konsequenzen der derzeitigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und den damit verbundenen Herausforderungen Rechnung tragen und den längerfristigen Zielen der Union dienen.

Eine starke Grundstrategie für die Wirtschaftspolitik ist wichtig, wenn die EU das Potenzialwachstum aufrechterhalten und einen dauerhaften Wohlstand sichern will. Die Krise in Verbindung mit der Bevölkerungsalterung gibt einem breit angelegten und ernsthaft betriebenen Wirtschaftsreformprogramm eine noch größere Bedeutung als in dem Jahrzehnt der vorangegangenen Lissabon-Strategie.

In den Mitgliedstaaten werden nach der Krise unterschiedliche haushaltspolitische und strukturelle Gegebenheiten herrschen, d.h. dass Leitlinien mit ausreichender Flexibilität festzulegen sind, damit den Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten entsprochen und gleichzeitig das übergeordnete globale Ziel – langfristige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und des Wohlstands – nicht aus den Augen verloren wird.

EU-Haushalt

Die drei Vorsitze werden der **Überprüfung des EU-Haushalts** besondere Aufmerksamkeit schenken, sobald die Kommission ihre Mitteilung vorstellen wird. Die Arbeit in Bezug auf die Überarbeitung der Finanzregelung wird eingeleitet, sobald die Kommission ihren diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet. Die Vorarbeiten für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen werden voraussichtlich gegen Ende des Achtzehnmonatszeitraums eingeleitet. Die Vorsitze werden die Arbeit betreffend die Verordnung für einen mehrjährigen Finanzrahmen und andere Fragen im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren aufnehmen, sobald die Kommission die entsprechenden Vorschläge übermittelt. Der Eigenmittelbeschluss wird auf der Grundlage eines Berichts der Kommission geprüft werden.

Statistik

Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Qualität, die Verlässlichkeit und die Transparenz der Statistikproduktion fördern.

Im Einklang mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen bis 2012 um bis zu 25 % zu verringern, werden sich die drei Vorsitze für Politiken einsetzen, die zum Ziel haben, den Aufwand für die Auskunftgebenden zu verringern und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern, wobei gleichzeitig den Anfragen der Nutzer der Statistiken um statistische Informationen nachgekommen werden muss. Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels sollten bei den entsprechenden Politiken eine stärkere Nutzung der Instrumente der Informations- und Kommunikationstechnologien im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, dass die Datenerhebungssysteme der Unternehmen und der Einsatz elektronischer Systeme für den Austausch statistischer Daten gefördert werden.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Binnenmarkt

Der Binnenmarkt ist weiterhin das Kernstück der europäischen Integration und verdient deshalb die dauerhafte Aufmerksamkeit aller Akteure auf EU-Ebene. Die drei Vorsitze werden daher keine Anstrengungen scheuen, um Initiativen zu ergreifen oder Arbeiten durchzuführen, die darauf abzielen, den Binnenmarkt zu schützen, zu stärken und zu vollenden und sein Funktionieren zu verbessern.

Die drei Vorsitze werden sich mit der laufenden **Überprüfung der Binnenmarktpolitik** befassen und dabei den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (d.h. die "vier Freiheiten") fördern. Die volle Nutzung des Binnenmarktpotenzials ist von wesentlicher Bedeutung für die Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums zum Nutzen von Unternehmen und Verbrauchern. Es wird geprüft werden, ob die Übergangsfristen, mit denen die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, aufgehoben werden können.

Die Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie** ist sowohl für die Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen als auch für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa von zentraler Bedeutung. Die Vorsitze werden deshalb gemäß Artikel 39 der Richtlinie einen wirksamen und transparenten Prozess der gegenseitigen Bewertung fördern, die faktengestützte politische Schlussfolgerungen ermöglicht, zu einer qualitativ hoch stehenden Umsetzung in allen Mitgliedstaaten beiträgt und in die Vorlage eines zusammenfassenden Berichts durch die Kommission im Dezember 2010 münden wird, dem gegebenenfalls Vorschläge für zusätzliche Initiativen beigefügt werden.

Die **bessere Rechtsetzung** ist ein ständiges Anliegen und wird daher auf der Agenda der drei Vorsitze ganz oben stehen. Die Verbesserung des Regelungsumfelds in Europa ist weiterhin ein zentrales Ziel. Die Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, damit die Verwirklichung des Ziels, den **Verwaltungsaufwand** für europäische Unternehmen bis 2012 um 25% zu **reduzieren**, gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang fällt den elektronischen Behördendiensten (E-Government), mit denen der Verwaltungsaufwand verringert werden soll, eine wichtige Rolle zu. Die Vorsitze werden bei der Beschlussfassung verstärkt auf umfassende **Folgenabschätzungen** zurückgreifen und danach streben, dieses Instrument erforderlichenfalls zu verbessern, beispielsweise durch Evaluierung von Folgenabschätzungen und durch Verbesserung des Konsultationsprozesses.

Die drei Vorsitze erachten es auch als wichtig, das derzeitige **Vereinfachungsprogramm** zu verbessern. Ferner werden sie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten fördern, vor allem hinsichtlich der Methoden, Mittel und Wege zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands auf nationaler Ebene. Die drei Vorsitze sehen etwaigen neuen Initiativen der Kommission im Bereich der besseren Rechtsetzung ("smart regulation") mit Interesse entgegen und werden weiterhin Sachstandsberichte oder Schlussfolgerungen erstellen.

Im Bereich des **Wettbewerbs** wird erwartet, dass die Kommission als Folgemaßnahme zu dem "Weißbuch über Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts" im ersten Halbjahr 2010 einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegt und somit substantielle Arbeiten zu dieser Initiative eingeleitet werden können.

Als Reaktion auf den Bericht der Kommission vom April 2009 über das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 könnte während der Amtszeit der drei Vorsitze möglicherweise eine Überprüfung vorgenommen werden.

Infolge des Mandats des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit Kanada im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über Kooperation und Informationsaustausch im Rahmen von Wettbewerbsuntersuchungen aufzunehmen, werden die drei Vorsitze alles daran setzen, dass eine Einigung erzielt wird und das Kooperationsabkommen mit Kanada somit vor Ende ihrer Amtszeit unterzeichnet werden kann.

Die Umsetzung des **neuen Rechtsrahmens** (Binnenmarktpaket für Waren) ist einer der Schlüsselfaktoren, mit denen das Potenzial des Binnenmarkts verbessert werden kann. Die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit Industrieerzeugnissen werden von den drei Vorsitzen fortgesetzt.

Ferner werden die Vorsitze Folgendes fördern: IKT-Instrumente, einen verbesserten Zugang der KMU zum Binnenmarkt, die Schaffung eines dynamischeren wirtschaftlichen Umfelds, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie das öffentliche Auftragswesen, einschließlich ökologischer und innovativer Ansätze bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Im Bereich des **Unternehmensrechts** wird Vereinfachungsvorschlägen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Kommission wird voraussichtlich einen Vorschlag für die Vereinfachung der vierten und der siebten Gesellschaftsrechtsrichtlinie (Rechungslegung) vorlegen.

Da sowohl die Übernahmerichtlinie als auch die Verordnung über die Europäische Gesellschaft (SE) in naher Zukunft zu überprüfen sind, erwarten die drei Vorsitze ferner die Berichte der Kommission zu diesen beiden Themen, damit einschlägige Beratungen und gegebenenfalls Folgearbeiten eingeleitet werden können. Außerdem werden die drei Vorsitze für den Fall, dass die Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft nicht vorher abgeschlossen sein sollten, alles in ihren Kräften stehende tun, um eine Einigung über den Vorschlag zu erreichen.

Wettbewerbsfähigkeitsaspekte und Industriepolitik

Der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 werden die drei Vorsitze vorrangige Bedeutung einräumen. Ziel wird es sein, einen konstruktiven Beitrag zu der Diskussion über die Strategie hinsichtlich der strategischen Prioritäten und der programmatischen Vorbereitung zu leisten. Die drei Vorsitze werden sich auf die verschiedenen Halbzeitüberprüfungen stützen, die Anfang 2010 vorliegen werden; ferner wird es erforderlich sein, eine Bilanz der Konjunkturprogramme – insbesondere der europäischen Initiativen – zu ziehen und die dabei gewonnenen Erfahrungen für künftige politische Maßnahmen und die Finanzielle Vorausschau zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der durch die Globalisierung bedingten Herausforderungen wird die externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit besondere Aufmerksamkeit erfordern. Angesichts seines Querschnittscharakters wird dieses Thema in enger Verknüpfung mit den verschiedenen thematischen Prioritäten der drei Vorsitze behandelt werden. Ziel ist es, europäische Unternehmen in die Lage zu versetzen, die sich aus der Globalisierung und der Öffnung externer Märkte ergebenden Chancen zu nutzen, gleichzeitig aber auch auf die Bedrohungen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit zu reagieren, die mit diesen Entwicklungen verbunden sind.

Den Folgemaßnahmen zu der Mitteilung der Kommission über den Zugang zu Rohstoffen wird ebenfalls hohe Priorität eingeräumt.

Das Ziel der Vorsitze wird darin bestehen, konkrete Beiträge zu Initiativen für eine nachhaltige Industriepolitik zu leisten und – vor allem im Hinblick auf die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 und die Erholung der europäischen Wirtschaft – umweltfreundliche Innovationen und die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen grünen Wirtschaft zu fördern, wozu beispielsweise die Förderung von umweltfreundlichen Kraftfahrzeugen und Fahrzeugen mit Elektroantrieb gehört.

Die Vorsitze werden besonders auf die Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit achten, die mit der Umwelt- und Klimapolitik verknüpft sind. Der Vermeidung des Risikos einer Verlagerung von CO₂-Emissionen und der Positionierung der sehr energieintensiven Industriezweige wird diesbezüglich besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

KMU

Die drei Vorsitze werden der Überwachung und Evaluierung der Umsetzung des "Small Business Act" und des dazugehörigen Aktionsplans hohe Priorität einräumen, um zu der Debatte über die KMU-Politik für die Zeit nach 2010 beizutragen. Ziel ist die Weiterentwicklung der KMU-Politik und ihre gebührende Berücksichtigung im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010. Herausforderungen und Aufgaben wie Globalisierung, Zugang zu Finanzmitteln, Verbesserung von Fähigkeiten, nachhaltige Entwicklung, Übertragung von Unternehmen, Kontakt- und Beziehungspflege, Innovation und Förderung des Unternehmergeists werden im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen.

Innovation und geistiges Eigentum

In enger Verknüpfung mit den Überlegungen zur Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010, mit der künftigen Politik in den Bereichen Industrie und FuEuI und unter Zugrundelegung der kommenden Vorschläge der Kommission werden die drei Vorsitze auch zu der Debatte über die künftige europäische Innovationspolitik und deren Instrumente beitragen, wobei den Clusterbildungskonzepten (internationale Dimension, Entwicklung von Schnittstellen zwischen Unternehmen, FuEuI und Schulung, Überwachung und Evaluierung), den Pilotmärkten, der Normung sowie der Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Das europäische Normungswesen ist für die Innovationstätigkeit und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie von Bedeutung.

Im Bereich des geistigen und des gewerblichen Eigentums wird die Verstärkung des Schutzes des geistigen Eigentums (unter anderem durch Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Nachahmungen und Piraterie) eines der vorrangigen Ziele sein. Ferner werden die drei Vorsitze keine Anstrengungen scheuen, um eine umfassende Einigung über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichtssystems und über eine Verordnung über das EU-Patent herbeizuführen. Sie sehen zudem der Überprüfung des EU-Markensystems durch die Kommission mit großem Interesse entgegen. Ihr besonderes Augenmerk wird ferner den erwarteten Vorschlägen der Kommission im Bereich des Urheberrechts gelten, mit denen europäische Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die die Digitalisierung urheberrechtlich geschützten Materials fördern, gleichzeitig aber auch gewährleisten, dass die Rechte der Urheber uneingeschränkt gewahrt bleiben. In diesem Zusammenhang sehen die Vorsitze dem Beginn der Beratungen über die angekündigten Initiativen der Kommission zum Schutz von verwaisten Werken erwartungsvoll entgegen.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Die drei Vorsitze werden der wichtigen Rolle, die der Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation bei der Erneuerung der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 spielt, umfassend Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Bewältigung der großen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen wird die Vollendung und Konsolidierung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch eine enge Interaktion zwischen Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik weiterhin ein vorrangiges Ziel sein.

Die Vorsitze werden sich deshalb der Gestaltung der künftigen Zielvorgabe(n) und/oder politischen Ziele widmen, um die politischen Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten für die Zeit nach 2010 zu koordinieren. Sie werden die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der vollständigen Verwirklichung des EFR unterstützen. Es wird deutlich gemacht werden, wie wichtig der EFR für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Die Vorsitze werden Verbesserungen bei der Gestaltung des EFR fördern, die eine wirksamere Koordinierung europäischer, nationaler und regionaler Maßnahmen und Programme ermöglichen, vor allem hinsichtlich des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und des Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FTE), damit effizienter und wirksamer in Forschung und Innovation in Europa investiert werden kann. In diesem Zusammenhang werden sie Maßnahmen weiterentwickeln, die zu einer Evaluierungskultur führen, die auch Zukunftsstudien und Folgenabschätzungen, insbesondere Ex-post-Folgenabschätzungen, umfasst, wobei alle einschlägigen forschungspolitischen Maßnahmen im EFR, denen Schlüsselbedeutung zukommt, erfasst werden.

Außerdem wird der Analyse der **Halbzeitüberprüfung des Siebten Forschungsrahmenprogramms** besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und die Beratungen über die Gestaltung des künftigen Rahmenprogramms und die diesbezügliche Ex-ante-Folgenabschätzung sollen vorangebracht werden. Ferner werden die Struktur und die Mechanismen des **Europäischen Forschungsrats** und der gemeinsamen Unternehmen (IMI, ARTEMIS, ENIAC und CLEAN SKY) einer Überprüfung unterzogen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Einbeziehung der Industrie – vor allem der KMU angesichts der angestrebten KMU-Beteiligung von mindestens 15 Prozent – und der Vereinfachung der administrativen Verfahren und der Finanzkontrollverfahren gewidmet werden.

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), vor allem in den Bereichen Energie, effizientes Bauen, Fabrik der Zukunft, umweltfreundliche Kraftfahrzeuge und künftiges Internet werden ein wichtiges, in gemeinsame Rahmenvorschriften eingebettetes Instrument sein.

Im Rahmen der weiteren Koordinierung **politischer Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene** wird der Umsetzung der gemeinsamen Programmplanung durch Aufstellung und Umsetzung einer ersten Themenliste und den Modalitäten für die Zusammenarbeit und die Koordinierung der länderübergreifenden Finanzierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ein wichtiges Querschnittsthema ist die Rolle der Regionen im Bereich der Forschungspolitik und der europäischen Wissenschaftspolitik. Die drei Vorsitze werden die Bedeutung der **regionalen Dimension** bei der Entwicklung, Durchführung und Überwachung der innovations- und forschungspolitischen Maßnahmen hervorheben – vor allem hinsichtlich der Maßnahmen, bei denen Komplementaritäten mit von den Strukturfonds kofinanzierten Initiativen möglich sind.

Die tatsächliche Umsetzung des **freien Wissensverkehrs im EFR** (der "fünften Grundfreiheit") ist von ganz entscheidender Bedeutung. Es werden weitere, auf der europäischen Partnerschaft aufbauende Schritte ergriffen werden, damit in dem Bemühen, die Forscherkarrieren in Europa attraktiver zu machen und die klügsten Köpfe der Welt für europäische Forschungsinstitute und Universitäten zu gewinnen, raschere Fortschritte erzielt werden können.

Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des **Wissensdreiecks** genau beobachten; dies gilt auch für die ersten Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des **Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)**. Außerdem werden sie der Umsetzung und Weiterbehandlung der Initiativen, die im Rahmen des neuen Europäischen Innovationsplans ergriffen wurden, große Aufmerksamkeit widmen.

Die drei Vorsitze werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der im ESFRI-Fahrplan genannten paneuropäischen Forschungsinfrastrukturen genau verfolgen und den Aufbau mittelgroßer, miteinander vernetzter Forschungsinfrastrukturen fördern.

Die Erstellung und Erörterung des Achten EURATOM-Rahmenprogramms wird ebenfalls auf der Agenda stehen, wobei dem ITER-Projekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die drei Vorsitze unterstützen den Ausbau der Raumfahrtspolitik der EU.

Zölle

Die Verhandlungen über ein der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen gewidmetes Protokoll zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums werden 2010 fortgesetzt und dürften unter den drei Vorsitzen zu Ergebnissen führen. Im Bereich der Überwachung von Drogenausgangsstoffen sind unlängst Verhandlungen über ein Abkommen mit Russland eingeleitet worden; sie werden wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen werden.

Die Erleichterung des Handels und die Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette werden unter den drei Vorsitzen weiterhin im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Die Verhandlungen auf bilateraler und internationaler Ebene über die gegenseitige Anerkennung von Handelsprogrammen werden fortgesetzt.

Beim Schutz der Rechte des geistigen Eigentums werden die drei Vorsitze die Umsetzung des Aktionsplans für das Zollwesen der Gemeinschaft 2009-2010 (Rechte des geistigen Eigentums) überwachen und sich mit der Überprüfung der Verordnung über die Bekämpfung von Nachahmungen befassen. Die Verhandlungen über ein plurilaterales Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA), vor allem im Hinblick auf Grenzkontrollmaßnahmen, werden fortgesetzt (eine erste Verhandlungsrunde wurde für Januar 2010 in Mexiko anberaumt). Im Rahmen der Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen, könnte auch der Entwurf einer Änderungsverordnung vorgelegt werden.

Auf der Grundlage des Berichts der Kommission, der in den Schlussfolgerungen des Rates über die bei der Entwicklung der Zollunion zu verfolgende Strategie angekündigt wurde, wird der Rat Schlussfolgerungen über Zollkontrollen annehmen.

Tourismus

Auf der Grundlage des neuen Vertrags werden die Vorsitze die Koordinierung von Strategien und EU-Maßnahmen in Bezug auf den Tourismussektor und touristische Aktivitäten unterstützen. Zu diesem Zweck werden sie die Schaffung eines umfassenden tourismuspolitischen Rahmens mit angemessenen Finanzinstrumenten für Maßnahmen der EU im Tourismusbereich fördern.

Die Vorsitze bestätigen die horizontale Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftssektor, der einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Wachstum leistet. Sie werden die Einbeziehung touristischer Aspekte in andere relevante politische Maßnahmen der EU fördern und sich dabei insbesondere mit folgenden Themen befassen: Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Sozialfragen im Tourismusbereich, Bedeutung des Tourismus für die Lebensqualität, Tourismus-Innovationen, Tourismus und ökologische Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Steuern im Tourismussektor, Touristenvisa und Sicherheit sowie Verkehr und Tourismusmobilität.

Die Vorsitze werden ein sozial verantwortliches und solidarisches europäisches Tourismusmodell sowie einen Katalog von Bedingungen und Grundsätzen oder Verhaltenskodizes fördern, um die Entwicklung des Tourismus wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten, damit den Zielen entsprochen wird, die in der Mitteilung der Kommission über eine "Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus" dargelegt sind.

BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Da sich die europäische Wirtschaft auf dem Weg der Erholung befindet, muss nun dafür gesorgt werden, dass das Wachstum nachhaltig ist und allen Bürgern zugute kommt. Die Auswirkungen der Rezession auf die Beschäftigung und die soziale Lage müssen erörtert werden; im Rahmen dieses Prozesses müssen strukturelle Reformen verwirklicht werden.

Die Reaktion der Europäischen Union auf diese Herausforderungen wird sich an folgenden Hauptprioritäten orientieren: Förderung von Beschäftigung und unternehmerischer Initiative; Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit; Förderung der sozialen Eingliederung unter besonderer Berücksichtigung der besonders Benachteiligten; Gewährleistung qualitativ hochwertiger Sozialschutzsysteme; Herbeiführung von Chancengleichheit und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung sowie Intensivierung des sozialen Dialog auf allen Ebenen.

Die drei Vorsitze werden dem sozialen Europa vorrangige Aufmerksamkeit widmen. Während ihrer Amtszeit werden grundlegende Strategien erörtert, koordiniert und eingeleitet werden. Im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 werden sowohl die Europäische Beschäftigungsstrategie und die europäische Sozialagenda als auch künftige Initiativen, wie etwa der neue Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2011-2015), die Folgemaßnahmen zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter, die neue Strategie für behinderte Menschen (2010-2017) und die Halbzeitüberprüfung der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2007-2012), umfassend berücksichtigt werden.

Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010

Bei der sozialen Dimension der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 wird der Schwerpunkt auf der Beschäftigung und dem sozialen Zusammenhalt liegen, wobei auch die Gleichstellung der Geschlechter gebührend berücksichtigt wird.

Im Gefolge der Finanzkrise wird die Wirksamkeit der europäischen Finanzinstrumente (Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung), die für die Verfolgung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielen zur Verfügung stehen, evaluiert werden.

Die Fertigstellung und Einleitung der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 erfordert eine gute Koordinierung zwischen den verschiedenen Zusammensetzungen des Rates.

Eine aktive Rolle der Sozialpartner ist von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der übergreifenden Ziele der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010. Die drei Vorsitze wollen deshalb dafür sorgen, dass der Dreigliedrige Sozialgipfel eine gewichtigere Rolle spielt und stärker ins Blickfeld rückt.

Europäische Beschäftigungsstrategie

Auf der Grundlage der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) sollten mit den Maßnahmen sowohl auf die kurzfristigen Herausforderungen, wie etwa der steigenden Arbeitslosigkeit und den Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt infolge der Rezession, als auch auf die langfristigen Herausforderungen, wie etwa der Globalisierung, der Bevölkerungsalterung, den Folgen des Klimawandels und der wachsenden Bedeutung von Qualifikation und Innovation, reagiert werden.

Zu den zentralen Zielen gehören die Vollbeschäftigung (mehr Arbeitsplätze), eine qualitativ hochwertige Beschäftigung (bessere Arbeitsplätze) und wirksame Grundsätze für das Verwaltungshandeln. In diesem Zusammenhang muss eine kohärente Methodik entwickelt werden, damit gemeinsame Leitlinien und Empfehlungen für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten angenommen werden können und damit das wechselseitige Lernen gefördert werden kann.

Über die Arbeit am politischen Gesamtkonzept hinaus werden sich die drei Vorsitze den folgenden Schlüsselthemen widmen: Verbesserung der Antizipierung des Bedarf der Arbeitsmärkte und der Abstimmung der Fähigkeiten auf diesen Bedarf; Förderung der Schaffung von "grünen Arbeitsplätzen"; Erleichterung der praktischen und ausgewogenen Umsetzung der gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz; Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere bei Frauen, Jugendlichen und Arbeitsmarktneulingen, bei älteren Arbeitnehmern sowie bei Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen; Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Schattenwirtschaft sowie Verbesserung der Bedingungen für Selbstständige.

Hinsichtlich der Qualität der Beschäftigung wird die Halbzeitüberprüfung der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2007-2012) erörtert werden. Spezielle Initiativen der EU, die u.a. Risiken für Muskulatur und Skelett, Infektionen durch Nadelstichverletzungen und das Rauchverbot am Arbeitsplatz betreffen, werden in diesem Zusammenhang wichtige Themen sein.

Europäische Sozialagenda

Die kommenden 18 Monate werden hinsichtlich der Förderung des sozialen Fortschritts in der Union von entscheidender Bedeutung sein. Es wird dafür Sorge getragen werden, dass die Sozialagenda fester Bestandteil der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 ist.

Die Sozialagenda sollte sowohl durch Instrumente des zwingenden wie auch des nicht zwingenden Rechts umgesetzt werden; die entsprechenden Festlegungen sind in enger Zusammenarbeit mit der Kommission zu treffen.

Im Bereich der Gesetzgebung werden die drei Vorsitze die Beratungen voranbringen, welche die Überprüfung der Richtlinien über den Übergang von Unternehmen, über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und über Massenentlassungen sowie den Vorschlag zur Verbesserung der Umsetzung der Entsenderichtlinie und den Vorschlag zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie betreffen.

Die drei Vorsitze werden auch der externen Dimension des europäischen Gesellschaftsmodells besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie werden diesbezüglich darauf hinwirken, dass die soziale Dimension im Rahmen der auswärtigen Beziehungen auf bilateraler und multilateraler Ebene mehr Gewicht erhält, indem die Agenda für menschenwürdige Arbeit der IAO, die grundlegenden Arbeits- und Sozialrechte sowie ein globaler sozialer Rahmen, der mit dem europäischen Gesellschaftsmodell vereinbar ist, gefördert werden.

Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen ist ein wichtiger Aspekt, wenn es darum geht, die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit Europas zu gewährleisten.

Soziale Eingliederung und sozialer Schutz

Die Behandlung der sozialen Auswirkungen der Rezession wird auf der politischen Agenda zu den vorrangigen Themen gehören. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze das Europäische Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) zum Anlass nehmen, um die Bedeutung dieser Anliegen ins Blickfeld zu rücken.

Die drei Vorsitze werden die Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode und ihrer verschiedenen Prozesse (Zielvorgaben, Indikatoren als politische Instrumente, Empfehlungen, Abschätzung sozialer Folgen, gegenseitige Bewertung und Benchmarking) fördern.

Es wird ein umfassender Ansatz zur Verhütung und Bekämpfung von Armut, vor allem bei Frauen und Kindern, verfolgt werden. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Gruppen und Gemeinschaften wie Menschen mit Behinderungen, Wanderarbeitnehmer und ihre Familien, Obdachlose, Roma und andere Minderheiten von äußerster Wichtigkeit.

Ferner werden sich die drei Vorsitze auf die Unterstützung verschiedener Initiativen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung konzentrieren und daher vorbereitende Arbeiten im Hinblick auf das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) durchführen. In diesem Zusammenhang sind die Modernisierung, die Tragfähigkeit und die Angemessenheit der Rentensysteme von ganz entscheidender Bedeutung.

Im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird die Arbeit hinsichtlich der Umsetzung und Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 fortgesetzt. Ferner wird mit der Arbeit bezüglich der Koordinierung der die soziale Sicherheit betreffenden Kapitel der Assoziierungsabkommen – insbesondere bei den Abkommen mit den Maghreb-Ländern und den osteuropäischen Ländern – begonnen.

Die Arbeit bezüglich der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse wird fortgesetzt.

Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

Im Einklang mit Artikel 19 des Vertrags werden der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Verstärkung des Schutzes von allen Formen der Diskriminierung weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die drei Vorsitze wollen im Bereich der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung neue politische Impulse setzen.

Die drei Vorsitze werden die Gleichstellungsagenda voranbringen, indem sie dem Gender Mainstreaming im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 hohe Priorität einräumen. Sie werden Folgemaßnahmen zu der von der Kommission vorgenommenen Evaluierung des derzeitigen Fahrplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010) treffen und an einem neuen Fahrplan für den Zeitraum 2011-2015 arbeiten. Die Weiterverfolgung der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter anlässlich des fünften Jahrestags seiner Annahme durch den Europäischen Rat und die weitere Überwachung und Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform werden für die drei Vorsitze hohe Priorität haben.

Ferner werden sich die drei Vorsitze folgenden Themen widmen: Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, Schließung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen, Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Stereotypen und Förderung des Unternehmergeists von Frauen sowie Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben.

Zur Förderung der Gleichbehandlung in allen Bereichen werden sie die Arbeit betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie über Gleichbehandlung (früherer Artikel 13) fortsetzen.

Gesundheitswesen

Im Bereich des Gesundheitswesens werden die drei Vorsitze Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der EU-Bürger gemäß der Erklärung aus dem Jahr 2006 über gemeinsame Werte und Prinzipien in den EU-Gesundheitssystemen und gemäß der Gesundheitsstrategie der EU für die Jahre 2008-2013 fördern. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass Gesundheitsaspekte und gesundheitsrelevante Faktoren in andere EU-Politiken einbezogen werden.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme und des Gesundheitsschutzes werden der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren gefördert. Unter umfassender Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes werden Arbeiten im Bereich der sozialen Gesundheitsfaktoren und der Verringerung von Ungleichheiten durchgeführt: ein wichtiges Anliegen der Vorsitze wird die Förderung einer gesunden Lebensweise sein, was auch gesunde Ernährungsgewohnheiten einschließt. Die Bekämpfung der Fettleibigkeit, die Suchtmittelprävention (Tabak, Alkohol, Drogen usw.) sowie die besonderen Gesundheitsbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen werden ebenfalls erörtert.

Die Pandemievorsorge und -bekämpfung wird ein ständiges Anliegen der drei Vorsitze sein. Auch der Sicherstellung der Gesundheit, vor allem den Auswirkungen von Klima- und Umweltveränderungen auf die Gesundheit sowie der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern in diesem Bereich, wird Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die drei Vorsitze werden sich mit weiteren Fragen wie etwa dem Thema "Innovationen im Gesundheitswesen" befassen und dabei vor allem den Aspekt der Bevölkerungsalterung berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auf die Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung, das künftige Konzept in Bezug auf chronische Krankheiten, den E-Health-Bereich und Fragen, die die Angehörigen der Heilberufe in der EU betreffen, eingegangen.

Die Arbeit über die Gesetzgebungsvorschläge betreffend Organ- und Gewebespenden und -transplantationen wird vorrangig vorangebracht.

Die drei Vorsitze werden etwaige Initiativen unterstützen, mit denen eine hinreichende Versorgung mit Radioisotopen sichergestellt werden soll.

Ferner werden folgende Themen behandelt: Sicherheit und Qualität von Arzneimitteln, Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe, rationeller Einsatz von Antibiotika, Pharmakovigilanz und gefälschte Arzneimittel sowie grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung.

Verbraucherschutz

Im Bereich des Verbraucherschutzes wird der vorgeschlagenen Richtlinie über Rechte der Verbraucher Vorrang eingeräumt. Angesichts der Komplexität dieses Vorschlags kann sich die Arbeit über die Amtszeit der drei Vorsitze hinaus hinziehen.

Im Rahmen der Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich des Verbraucherschutzes wird die Arbeit in Bezug auf die Überarbeitung der Richtlinie über Pauschalreisen im Jahr 2010 fortgesetzt werden.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz und zur Förderung von Verbraucherrechten werden zwei Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, die die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bzw. die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch auf dem Gebiet der Sicherheit von Verbraucherprodukten betreffen, ausgehandelt und geschlossen werden.

Im Jahr 2010 wird die Halbzeitevaluierung des Aktionsprogramms der EU im Bereich der Verbraucherpolitik (2007-2013) vorgenommen werden. Die Kommission wird möglicherweise auch einen Vorschlag zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher vorlegen.

Die drei Vorsitze werden darauf achten, dass Verbraucherschutzaspekte in andere Politiken einbezogen werden.

Lebensmittelrecht

Die drei Vorsitze werden die Arbeiten bezüglich verschiedener Gesetzgebungsvorschläge voranbringen, die derzeit erörtert bzw. vorbereitet werden. Dies gilt insbesondere für die Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittelkennzeichnung), deren Annahme ein vorrangiges Ziel der drei Vorsitze sein wird.

Hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit werden die drei Vorsitze die Beratungen über den neuen Regelungsrahmen für neuartige Lebensmittel voranbringen und auf die Annahme neuer Rechtsvorschriften über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (diätetische Lebensmittel), hinarbeiten.

VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

Verkehr

Nachhaltigkeit, Innovation, Sicherheit und Gefahrenabwehr werden die Schlüsselbegriffe sein, an denen sich die Tätigkeit der drei Vorsitze im Verkehrsbereich orientieren wird.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors werden die Beratungen über die Internalisierung externer Kosten auf alle Verkehrsträger ausgeweitet. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans für Logistik und des Aktionsplans zur Mobilität in der Stadt wird die Kommission möglicherweise Vorschläge vorlegen.

Im Hinblick auf die Zukunft des Verkehrs in der EU nach 2010 werden die gemäß dem Weißbuch 2001 umgesetzten politischen Maßnahmen analysiert; ferner soll das bevorstehende "Neue Weißbuch" erörtert werden.

Im Bereich des **Landverkehrs** wird der Umsetzung und Überprüfung des ersten Eisenbahnpakets, das auf die Schaffung eines effizienten und wettbewerbsgeprägten Schienenverkehrsmarktes abzielt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hinsichtlich der Straßenverkehrssicherheit werden die Vorsitze die Arbeit in Bezug auf die grenzüberschreitende Vollstreckung von Sanktionen fortsetzen und mit der Arbeit an einem neuen Programm zur Straßenverkehrssicherheit beginnen. Besondere Aufmerksamkeit wird ferner einer umfassenden Überprüfung (2010) der bestehenden Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Unfallopfer, bezogen auf die letzten zehn Jahre, gewidmet werden. Die Arbeit betreffend die Ökologisierung des Verkehrs, vor allem im Zusammenhang mit der Eurovignette, wird ebenfalls fortgesetzt.

Im Bereich des **Luftverkehrs** werden sich die Vorsitze darum bemühen, eine Einigung über die neue Richtlinie betreffend Flughafen-Sicherheitsentgelte und über den überarbeiteten Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen zu erreichen. Sie werden ferner darauf hinwirken, dass die Verhandlungen mit Drittländern über Luftverkehrsabkommen zu erfolgreichen Ergebnissen führen. Hinsichtlich der Luftverkehrssicherheit wird der Erzielung einer Einigung über die Verordnung über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch der Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES II) wird besonderes Augenmerk gelten. Die Einigung über die zweite Phase des Luftverkehrsabkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika wird auf der Agenda der drei Vorsitze ebenfalls einen zentralen Platz einnehmen.

Im Bereich des **Seeverkehrs** wird die Überarbeitung der Verordnung zur Errichtung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), mit der der Status und die Zuständigkeiten der EMSA präzisiert werden sollen, ebenso Vorrang haben wie die Beratungen über den "europäischen Seeverkehrsraum ohne Grenzen", der für mehr Effizienz in den Häfen und im Seeverkehr sorgen soll. Besondere Aufmerksamkeit wird der Überprüfung der Entwicklung der Hochgeschwindigkeitsseewege und der bisher erzielten Fortschritte gewidmet werden.

Der überarbeitete Vorschlag für neue Ausrichtungen für Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) wird als vorrangig erachtet. In diesem Zusammenhang wird den vorgeschlagenen neuen Ansätzen für den Umweltschutz, der Verlagerung auf alternative Verkehrsträger, der Multimodalität, der Verbesserung des Infrastrukturmanagements und der Finanzierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die drei Vorsitze werden die Initiativen der EU zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der einzelnen Verkehrsträger voranbringen und einen wichtigen Beitrag zur Anwendung intelligenter Verkehrssysteme (**IVS**) vor allem im Straßenverkehr, aber auch im Luftverkehr (SESAR, GALILEO) leisten. Dem Aktionsplan zur Einführung von IVS und der IVS-Richtlinie werden besondere Beachtung geschenkt.

Die drei Vorsitze werden sich auch auf die Umsetzung aller Aspekte des europäischen GNSS-Programms (globales Satellitennavigationssystem) konzentrieren, vor allem auf die Vorbereitungen für den Betrieb von Galileo und EGNOS nach 2013, die Anwendungen und Dienste, die Strategie für die internationale Zusammenarbeit und die bilateralen Kooperationsabkommen.

Die im Bereich der Binnenschifffahrt auf den Weg gebrachte Initiative (NAIADES) wird weiterverfolgt, und es wird mit der Arbeit an den von der Kommission vorzuschlagenden Durchführungsmaßnahmen begonnen.

Telekommunikation

Die Vorsitze werden mit der Arbeit betreffend den neuen Geltungsbereich des Universaldiensts im Bereich der elektronischen Kommunikation und die Aufnahme des Breitbands in den Geltungsbereich des Universaldiensts auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission beginnen.

Die Billigung der neuen Strategie (2010-2015) zur Förderung der Informationsgesellschaft (i2010) wird eine Hauptpriorität darstellen.

Die drei Vorsitze werden den Aufbau von Netzen der nächsten Generation fördern – sowohl hinsichtlich der Infrastruktur als auch hinsichtlich der Dienste – und sich dabei auf die bevorstehende Empfehlung der Kommission stützen.

Die Arbeit bezüglich der Themen Netzsicherheit, elektronischer Geschäftsverkehr und Schutz geistigen Eigentums im Internet sowie Bekämpfung der Piraterie wird intensiviert werden.

Das verlängerte Mandat der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wird im März 2012 auslaufen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation werden die Vorsitze Beratungen über die Zukunft der ENISA einleiten.

Die Vorsitze werden weitere Beiträge zur Entwicklung des Internets der Zukunft leisten. Neue Herausforderungen, wie etwa die Ausweitung des Universaldiensts, die Netzneutralität, das mobile Breitband, die Konvergenz fester und mobiler Netze und die Entwicklung des "Internets der Dinge" werden geprüft werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung des europäischen E-Government-Aktionsplans für den Zeitraum 2010-2015 und den elektronischen Rechten der Bürger gegenüber Behörden und Unternehmen gewidmet.

Die Vorsitze werden die Koordinierung und Vorbereitung für die nächste Weltfunkkonferenz im Jahr 2011 (WRC-11) so gestalten, dass die Übereinstimmung mit der Politik und den Grundsätzen der Union gewahrt ist.

Hinsichtlich der Postdienstleistungen werden sich die Vorsitze mit der Koordinierung der EU-Position auf der Strategiekonferenz des Weltpostvereins (WPV), die vom 21. bis 25. September 2010 in Nairobi stattfindet, befassen.

Energie

Im Energiebereich stellt die gründliche Überarbeitung des Aktionsplans "Eine Energiepolitik für Europa" auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2010 die wichtigste politische Herausforderung für die drei Vorsitze dar.

Auf dem Gebiet der Energieversorgungssicherheit stehen in den kommenden 18 Monaten einige wichtige Tätigkeiten und Maßnahmen an. Das bestehende TEN-E-Instrument soll durch ein neues EU-Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur ersetzt werden. Die TEN-E-Finanzierungsverordnung und die TEN-E-Leitlinien müssen entsprechend den Ergebnissen der Beratungen über das Grünbuch "Hin zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Europäischen Energienetz" überarbeitet werden.

Die Arbeit betreffend die folgenden (im Rahmen der zweiten Überprüfung der Energiestrategie ermittelten) sechs vorrangigen Infrastrukturmaßnahmen wird fortgesetzt: Südlicher Gaskorridor, diversifizierte und angemessene Flüssiggasversorgung Europas, effektive Vernetzung des Ostseeraums, Mittelmeer-Energiering, angemessener Nord-Süd-Gas- und -Stromverbund in Mittel- und Südosteuropa und Nordsee- und Nordwest-Offshore-Netz. Es gilt, Investitionshindernisse auszumachen und nach möglichen Lösungen zu suchen, die etwa in der Straffung der Planungs- und Konsultationsverfahren, insbesondere bei Vorhaben, welche die Vernetzung verbessern, bestehen können.

Das derzeitige EU-System zur Überwachung der Investitionen im europäischen Energiesektor wird aktualisiert; zudem wird eine effiziente Methodik zur Analyse der Investitionstrends entwickelt, damit die EU ihre politischen Ziele an der künftigen Nachfrage ausrichten kann.

Die Beratungen über die Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung werden abgeschlossen, und bei Gas wird die Diversifizierung gefördert.

Was den Energiebinnenmarkt betrifft, wird in erster Linie dafür zu sorgen sein, dass die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) ihre Arbeit in vollem Umfang aufnehmen kann.

Auf dem Gebiet der nachhaltigen Energien und der Energieeffizienz werden sich die Vorsitze den energie- und klimapolitischen Herausforderungen stellen, wobei sie die Ergebnisse der Kopenhagener Klimakonferenz berücksichtigen werden. Ihre besondere Aufmerksamkeit wird der Nutzung von Biomasse zur Sicherung der Energieversorgung und insbesondere der Einführung von Nachhaltigkeitskriterien gelten.

Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass das Gesetzgebungspaket zur Energieeffizienz endgültig verabschiedet wird. Sie werden an der Überarbeitung des Energieeffizienz-Aktionsplans (EEAP) arbeiten.

Die Vorsitze werden sich dafür einsetzen, dass der Strategieplan für Energietechnologie durchgeführt wird, und dabei den europäischen Energieindustrie-Initiativen in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gebührende Beachtung schenken.

Dementsprechend werden sie eine Einigung darüber anstreben, dass in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen investiert wird, um den Einsatz umweltfreundlicher Technologien unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Erholung der EU zu fördern und zu erleichtern.

Die Vorsitze werden dazu beitragen, dass ein energiepolitisches Konzept für die Zeit bis 2050 entwickelt wird, das Maßnahmen vorsieht, mit denen sich bis 2050 eine Energieerzeugung mit geringen CO₂-Emissionen erreichen lässt.

Im Bereich der Kernenergie wird die Aufmerksamkeit der Vorsitze vor allem der Entwicklung von Instrumenten für die sichere und nachhaltige Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der Überprüfung der Richtlinie über die grundlegenden Sicherheitsnormen gelten.

Die Außenbeziehungen werden im Energiebereich eine sehr große Rolle spielen. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit mit den Hauptliefer- und Transitländern und den wichtigsten Partnern der EU sowie in multilateralen Organisationen und Rahmen intensiviert wird.

UMWELT

Bereichsübergreifendes vorrangiges Ziel: Ökologisierung der Politik

Die EU und ihre Mitgliedstaaten befinden sich an einem Wendepunkt. Die Wirtschaftskrise und der rasche Wandel, dem die Wirtschaftsprozesse in Europa und in der Welt unterworfen sind, stellen sie vor neue Herausforderungen. Ein hohes Maß an Umweltschutz ist kein Selbstzweck. Vielmehr ist er im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung auch eine wichtige Voraussetzung für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, da er zu einer effizienteren Ressourcenverwendung beiträgt. Im Hinblick auf die Sicherung der Wachstumschancen von morgen ist Folgendes erforderlich: Förderung der umfassenden Nachhaltigkeit sämtlicher EU-Maßnahmen und ökologischer Innovationen durch die Festlegung von Normen, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Neuausrichtung der öffentlichen Investitionen, eine fortlaufende Anpassung unseres Mobilitäts- und Energieverbrauchsverhaltens und Übernahme einer internationalen Führungsrolle. Die drei Vorsitze haben es sich vorrangig zum Ziel gesetzt, in allen Bereichen verstärkten Nachdruck auf eine nachhaltige Entwicklung und eine Ökologisierung der Politik zu legen.

Sie werden für Synergien zwischen der Nach-Lissabon-Strategie und der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und für die Integration der Umwelterwägungen in die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 sorgen.

Die Vorsitze werden die Bemühungen um eine bessere Einbeziehung des Umweltschutzes in die einschlägigen anderen Politikbereiche, wie Verkehr, Energie und Landwirtschaft, fortsetzen.

Die drei Vorsitze werden versuchen, dem Prozess im Rahmen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD), den Millenniums-Entwicklungszielen (MDG), dem internationalen Umweltmanagement sowie den Maßnahmen im Anschluss an die Konferenzen von Rio und Johannesburg im Allgemeinen mehr Substanz zu verleihen und für mehr Kohärenz zu sorgen.

Klimawandel

Die drei Vorsitze werden ihre Aufmerksamkeit weiter auf die Umsetzung des Klima- und Energiepakets (einschließlich einiger wichtiger Beschlüsse, die dem Ausschussverfahren unterliegen¹) richten und dabei die Arbeit über die Verordnung über die CO₂-Kennzeichnung für Fahrzeuge, die Verordnung zur Minderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und die anstehende Mitteilung über die CO₂-Emissionen von Schiffen vorantreiben. Die Frage, ob die EU sich zu einer 30 %igen Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten kann, wird im Lichte der Ergebnisse der Kopenhagener Konferenz zu prüfen sein.

Die drei Vorsitze werden damit beginnen, den Weg für die Umsetzung der Anpassungsstrategie der EU ab 2013 zu ebnen, und die Maßnahmen in Angriff nehmen, die im Vorfeld erforderlich sind.

Auf multilateraler Ebene werden die drei Vorsitze für die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der 15. Konferenz der Vertragsparteien des VN-Klimaübereinkommens (UNFCCC-COP 15) sorgen. Dabei werden sie der Vorbereitung der UNFCCC-COP 16 Vorrang einräumen.

Biologische Vielfalt

Die drei Vorsitze werden substanzielle Anstrengungen unternehmen, um einen Aktionsplan für die Zeit nach 2010 auszuarbeiten, der auf eine erhebliche Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt in der EU abstellt. Sie werden ihre besondere Aufmerksamkeit auch mit den neuen Gefahren, wie etwa den invasiven gebietsfremden Arten, und den Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und die natürlichen Ressourcen schenken.

Ihre besondere Aufmerksamkeit wird dem Grünbuch über Wälder zuteil werden. Besonders wichtig ist aus ihrer Sicht der Schutz der Wälder gegen Feuer, Stürme und Dürren, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Umweltschutzes.

Die VN-Generalversammlung zur biologischen Vielfalt wird zu den Schlüsselereignissen des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt 2010 zählen.

Auf der zehnten Konferenz der Vertragsparteien (COP10) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt werden die Verhandlungen über den Zugang und den Vorteilsausgleich abgeschlossen. Auf dieser Konferenz wird die strategische Planung im Hinblick auf ein neues Ziel für die Zeit nach 2010, der Schutz der biologischen Vielfalt des Meeres in Schutzgebieten und die

¹ Verordnung über Versteigerungen (Ausschussverfahren bis 20.6.2010); Durchführungsmaßnahmen für die Zuteilung von kostenfreien Zertifikaten (Ausschussverfahren bis 31.12.2010); Lage der Branchen, in denen die Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen ein Problem darstellt (Bericht + Vorschläge der Kommission (Mitentscheidungsverfahren) bis 30.6.2010).

Synergie zwischen Klima und biologischer Vielfalt erörtert werden.

Die Haftungs- und Entschädigungsregelung wird eines der Hauptthemen des fünften Treffens der Vertragsparteien (MOP5) des Protokolls über die Biologische Sicherheit sein.

Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, den Schutz der biologischen Vielfalt im Wege des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) und im Kontext der 15. Konferenz der Vertragsparteien zu verstärken.

Sie werden ferner dem weiteren Vorgehen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates zu GVO vom Dezember 2008 sowie den geplanten Leitlinien für die Bewertung von GVO Beachtung schenken.

Umwelt und Gesundheit

Damit die Ziele der EU für die Luftqualität erreicht werden, werden die Vorsitze die Arbeit in Bezug auf die nationalen Emissionshöchstgrenzen für die wichtigsten Luftschadstoffe (NO_x, SO_x, VOC, NH₃ und PM) sowie die Richtlinie für Industrieemissionen voranbringen.

Der zweite Aktionsplan Umwelt und Gesundheit läuft 2010 aus. Die drei Vorsitze werden die Schritte einleiten, die für die Vorbereitung eines Nachfolgeplans erforderlich sind. Die Kommission hat ein Grünbuch über die Luftverschmutzung in geschlossenen Räumen angekündigt, das auf eine Harmonisierung der Methoden zur Reduzierung der Schadstoffquellen abzielt.

Zudem will sie eine Mitteilung über Nanotechnologien vorlegen, in der die Auswirkungen und Vorteile dieser neuen Technologien, insbesondere in Bezug auf die Umwelt, im Mittelpunkt stehen.

Die drei Vorsitze werden versuchen, die Beratungen über die Biozid-Richtlinie zum Abschluss zu bringen.

Bei dem Übereinkommen über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (LRTAP) und den dazugehörigen Protokollen, dem Stockholmer und dem Rotterdamer Übereinkommen sowie beim Strategischen Ansatz für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM) und den Quecksilberverhandlungen wird es voraussichtliche Aktualisierungen geben.

Was das UNECE-Übereinkommen über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung und die dazugehörigen Protokolle betrifft, so soll das Göteborger Protokoll betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (nach der Überarbeitung der EU-Richtlinie über die nationalen Emissionshöchstmengen) überarbeitet werden; gleiches gilt für das Aarhuser Protokoll betreffend persistente organische Schadstoffe (POP), das um eine Reihe neuer Schadstoffe erweitert werden soll. Das UNECE-Protokoll betreffend POP wird voraussichtlich gleichzeitig mit dem Stockholmer UNEP-Übereinkommen über POP überarbeitet. Außerdem muss den Verhandlungen über das globale Quecksilberübereinkommen, die im ersten Halbjahr 2010 beginnen werden, gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion/nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Die drei Vorsitze werden dem kombinierten Aktionsplan für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion und für nachhaltige Industriepolitik und seiner Abstimmung mit anderen Plänen wie dem Aktionsplan für Umwelttechnologien (ETAP) gebührende Aufmerksamkeit schenken. Auch ist mit Maßnahmen zur Förderung eines umweltgerechten öffentlichen Auftragswesens und zur Bekämpfung illegaler Holzeinfuhren zu rechnen. Weitere Schwerpunkte werden das Ökodesign und die Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse sein.

Die Maßnahmen in diesem Bereich werden sich auf die Themen Beförderung, Abfälle, Chemikalien und Bergbau und insbesondere auf den Zehnjahresrahmen für Programme für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion (10YFP) konzentrieren. Dieser Rahmen soll die internationale Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und vorbildlichen Verfahrensweisen verstärken und dadurch die Umsetzung der nationalen und regionalen Programme zur Förderung eines nachhaltigen Konsums und einer nachhaltigen Produktion erleichtern. Im Rahmen des globalen Marrakesch-Prozesses wird versucht, die Durchführung des Aktionsplans für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion und die Ausarbeitung des 10YFP voranzutreiben; dies geschieht über internationale und regionale Treffen und die Marrakesch-Arbeitsgruppen.

Im Anschluss an das Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall wird möglicherweise ein Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie erstellt. Bei der Überarbeitung der thematischen Strategie für Abfälle wird es darauf ankommen, Konzepte zu klären, beispielsweise die Begriffsbestimmungen, die Kohärenz mit den bestehenden Rechtsvorschriften und die Überwachung der Einhaltung der Ziele.

Was den Bodenschutz betrifft, so muss die EU-Strategie wirksam und uneingeschränkt umgesetzt werden. Die drei Vorsitze werden sich um eine Einigung über die vorgeschlagene Bodenschutzrichtlinie bemühen.

Wasserressourcen

Die drei Vorsitze werden einen integrierten Ansatz für eine nachhaltige Wasserpolitik entwickeln.

Dabei werden sie sich insbesondere auf die für 2012 geplante neue Strategie gegen Wasserknappheit und Dürren und auf die Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie konzentrieren. Sie werden zudem Schritte unternehmen, um die Bewertung und Bewältigung dringender Probleme im Zusammenhang mit Wasser, wie beispielsweise extreme Naturereignisse (Überschwemmungen, Wasserüberschuss, Wasserknappheit und Wasserverschmutzung infolge eines Unfalls), Klimawandel, gefährdete Ökosysteme usw. zu fördern. Dabei wird die Bewertung der Erfahrungen, die mit den ersten Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete gemacht wurden, ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Was die externe Dimension der EU-Wasserpolitik betrifft, so werden sich die drei Vorsitze für ein stärkeres europäisches Engagement und die Ausarbeitung eines Finanzrahmens für die internationale Zusammenarbeit einsetzen.

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie muss bis zum Juli 2010 in nationales Recht umgesetzt werden. Was die Einhaltung der in der Richtlinie festgelegten Verpflichtungen betrifft, so ist der technisch-wissenschaftliche Austausch unter den Mitgliedstaaten ausschlaggebend für die Kohärenz der umweltpolitischen Ziele und die Herstellung eines guten Umweltzustands. Die drei Vorsitze werden bei der Koordinierung in diesem Bereich Hilfestellung leisten.

Bessere Instrumente für die Umweltpolitik

Die drei Vorsitze werden für die Folgemaßnahmen zur Bewertung der Ergebnisse des sechsten Umweltaktionsprogramms und seiner thematischen Strategien sorgen. Dies wird in Verbindung mit der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 und der Strategie für nachhaltige Entwicklung erfolgen.

Die drei Vorsitze werden mit der Agenda für bessere Rechtsetzung fortfahren und versuchen, den gemeinschaftlichen Besitzstand (Abfälle) weiter zu vereinfachen, eine bessere Um- und Durchsetzung der Unionsvorschriften (Harmonisierung der Kriterien für Umweltinspektionen) zu erreichen sowie neue und bessere Instrumente auszuarbeiten, die dies erleichtern (beispielsweise Berichterstattung mit Hilfe des Gemeinsamen Umweltinformationssystems).

Geplant sind Maßnahmen gegen umweltschädliche Beihilfen, zur Ökologisierung der steuerpolitischen Instrumente und zur Förderung energie- und ressourceneffizienter Erzeugnisse.

-
- ◦

Bei den vorgenannten Themen dürfte es sich um die politischen Instrumente handeln, die für eine Ökologisierung der politischen Maßnahmen erforderlich sind. Um diese vorrangigen Politikbereiche zur Geltung zu bringen, kommt es vor allem darauf an, dass das siebte Umweltaktionsprogramm auf den Weg gebracht wird. Gemeinsam mit der Bewertung und Überarbeitung der Lissabon-Strategie sowie der Bewertung und Weiterentwicklung der Strategie für nachhaltige Entwicklung bietet es eine einmalige Chance, diese Entwicklungen in die richtige Richtung zu lenken.

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, JUGEND, SPORT, KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN

Die allgemeine und berufliche Bildung ist unabdingbare Voraussetzung für die Gewährleistung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, kulturellen Entwicklung, sozialen Eingliederung und damit für größeren wirtschaftlichen Wohlstand. Sie hat einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung geleistet und wird zweifellos auch im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 eine wichtige Rolle spielen.

Strategischer Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung für die Zeit bis 2020

Die drei Vorsitze werden dazu beitragen, dass der Zusammenhang zwischen dem neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (E&T 2020) und der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 definiert und stärker zur Geltung gebracht wird, wobei sie auch die Aspekte der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in keinem direkten Zusammenhang zu Wachstum und Beschäftigung stehen, in vollem Umfang berücksichtigen werden. Dabei wird den Ergebnissen der 2010 vorzunehmenden Bewertung der Fortschritte, den (bis Ende 2010 vorzulegenden) Kommissionsvorschlägen für mögliche Benchmarks in den Bereichen Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit und dem (ebenfalls bis Ende 2010 vorzulegenden) Bericht der Kommission über den vom Rat im Mai 2007 angenommenen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks Rechnung getragen.

Damit faktengestützte Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ergriffen werden können, müssen zuverlässige Daten zur Verfügung stehen. Daher verdient der Beitrag der internationalen Bewertungsstudien (PISA, PIRLS usw.) besondere Aufmerksamkeit.

Bei den vier strategischen Zielen (lebenslanges Lernen und Mobilität, Qualität und Effizienz, Gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und aktiver Bürgersinn sowie Innovation und Kreativität) wird an der offenen Koordinierungsmethode (Indikatoren, Benchmarks, kollegiales Lernen und Austausch von vorbildlichen Vorgehensweisen) festgehalten.

Was das lebenslange Lernen betrifft, so wird die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) aufmerksam verfolgt; zudem werden flexiblere Lernwege und eine größere Offenheit gegenüber nicht formalen Formen des Lernens geprüft.

Die Synergien zwischen dem Bologna-Prozess für die Hochschulbildung, dem Kopenhagen-Prozess für die Berufsbildung und dem Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen weiter verstärkt werden.

Soziale Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung

Die drei Vorsitze werden der Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns besondere Beachtung schenken. Sie werden sich mit der Frage befassen, wie der Zugang frühkindlicher Bildung in gerechter Weise sichergestellt und der vorzeitige Schulabgang bekämpft werden kann und wie integrative Bildungsmaßnahmen für Lernende aus benachteiligten Gruppen gefördert werden können.

2010 ist zum Europäischen Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen worden, und 2011 wird das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit sein. Beide Themen sind von großer Bedeutung für die allgemeine und berufliche Bildung.

Schulen für das 21. Jahrhundert

Die Schulbildung spielt bei den vorgenannten Fragen eine zentrale Rolle. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung der Agenda für die Schulen des 21. Jahrhunderts vorantreiben, insbesondere im Hinblick auf Fragen wie Schulverwaltung und -leitung, Verbesserung der Lehrerausbildung, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Förderung innovationsfreundlicher Einrichtungen.

Berufsbildung - Kopenhagen-Prozess

Die Berufsbildung (VET) ist eine entscheidende Voraussetzung sowohl für die sozioökonomische Entwicklung als auch für den Fortschritt der Gesellschaft im Allgemeinen.

Ziel bleibt es weiterhin, die gemeinsamen politischen Prioritäten in Europa für die Berufsbildung zu überarbeiten, neu zu formulieren und umzusetzen. In diesem Zusammenhang sind das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQARF), die kürzlich verabschiedet worden sind, von höchster Bedeutung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung der Erwachsenenbildung, der Antizipation und Erfüllung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts, der Verbesserung der Beratungssysteme und der institutionellen Steuerung sowie einer engeren Kooperation zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung einerseits und Wirtschaft und Industrie andererseits zuteil werden.

Auf der nächsten halbjährlichen Tagung zur Überwachung des Kopenhagen-Prozesses, die unter belgischem Vorsitz stattfindet, wird sich Gelegenheit bieten, die Ergebnisse der Überprüfung des Kopenhagen-Prozesses zu erörtern.

Modernisierung der Hochschulbildung

Am 11. und 12. März 2010 wird in Budapest und Wien eine Ministertagung zur Bewertung der Fortschritte im Rahmen des Bologna-Prozesses stattfinden.

Die Gruppe für die Überwachung des Bologna-Prozesses wird den Auftrag erhalten, das Arbeitsprogramm für 2009-2012 anhand der zuvor in Budapest und Wien vorgelegten Ergebnisse der unabhängigen Bewertung zu überarbeiten. Um Synergien zwischen Hochschulbildung, Forschung und Innovation zu erzielen, wird zudem ein besonderer Schwerpunkt auf die Kohärenz zwischen dem Bologna-Prozess und dem neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung gelegt werden.

Die drei Vorsitze werden an der Umsetzung der Modernisierungsagenda für die europäischen Hochschulen arbeiten, damit sie in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird und im Wissensdreieck (Hochschulbildung, Forschung und Innovation) als Katalysator wirken kann.

Außerdem wird vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung die Zusammenarbeit von Hochschulen über die Grenzen der Union hinaus gefördert werden.

Halbzeitüberprüfung des Programms für lebenslanges Lernen

Das Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens läuft 2013 aus. Im Rahmen der 2010 anstehenden Halbzeitüberprüfung werden die Grundzüge des Nachfolgeprogramms zu erörtern sein.

Mobilität ist ein wesentlicher Aspekt des lebenslangen Lernens und ein wichtiges Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Flexibilität. Die Mobilität von Lernenden und Lehrern steht daher weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung.

Jugendfragen

Im Anschluss an die Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa werden die Vorsitze auf Grundlage der Kommissionsmitteilung *"Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment"* vom April 2009 Initiativen ausarbeiten. Dabei werden sie den Wert der offenen Koordinierungsmethode in diesem Bereich hervorheben und Initiativen, die die kulturelle und persönliche Entwicklung, soziale Eingliederung, Beschäftigung und Teilhabe junger Menschen fördern, Vorrang einräumen.

Bei der Umsetzung der vorgenannten Ratsentschließung werden die Vorsitze darauf hinwirken, dass Schlussfolgerungen für die besonderen Aktionsfelder, die in dem neuen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit aufgeführt sind (u.a. allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Kreativität, Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, soziale Eingliederung, Freiwilligentätigkeit sowie die Jugend in der Welt), verabschiedet werden. Die Jugenddimension wird auch im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 zu erörtern sein. Außerdem besteht aus Sicht der Vorsitze ein Zusammenhang zwischen den jugendpolitischen Fragen und den kommenden "Europäischen Jahren", die 2010 der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und 2011 der Freiwilligentätigkeit gewidmet sind.

Kultur

Kultur ist eine entscheidende Voraussetzung für die Förderung der Toleranz, des Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses.

Mit der Annahme der europäischen Kulturagenda im November 2007 hat der Rat einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Kultursektor und zur Verbesserung der Kohärenz und Außenwirkung der EU-Maßnahmen in diesem Bereich geleistet. Mit Hilfe der Agenda konnte ein neues, strategisches und horizontales Konzept entworfen werden; zudem dient sie der Förderung der Vielfalt und des interkulturellen Dialogs. Kultur ist darüber hinaus ein Katalysator für Kreativität und Innovation, und die Kultur- und Kreativwirtschaft spielen bei der Bewältigung der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise eine wichtige Rolle.

Die drei Vorsitze werden den Arbeitsplan im Kulturbereich 2008-2010 weiterhin umsetzen und mit Blick auf die Ausarbeitung eines neuen Arbeitsplans für die darauffolgenden Jahre einer Bewertung unterziehen. Dabei werden sie der im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode geleisteten Arbeit besondere Aufmerksamkeit schenken.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere KMU, tragen in erheblichem Maße zu Wachstum und Beschäftigung sowie zur lokalen und regionalen Entwicklung bei. Ihre Rolle sollte daher im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 thematisiert werden.

Das kulturelle Erbe Europas ist besonders reichhaltig und trägt – vor allem durch den Kulturtourismus – zur wirtschaftlichen Anziehungskraft und nachhaltigen Entwicklung der Regionen bei. Es fördert zudem die Entwicklung der Unionsbürgerschaft. Die drei Vorsitze werden daher die Verwirklichung der Initiative "Europäisches Kulturgut-Logo" unterstützen und die Arbeit betreffend die diesbezüglichen Rechtsakte abschließen.

Bei der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens werden die drei Vorsitze der Vorbereitung der nächsten Phase der EU-Kulturprogramme Beachtung schenken. Zudem werden sie im Rahmen der Tätigkeiten die Ziele der Europäischen Jahre 2010 und 2011 berücksichtigen.

Audiovisuelle Politik

Was die Filmpolitik betrifft, so werden die drei Vorsitze der Überarbeitung der "Kino-Mitteilung" der Kommission von 2001 und den Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates von 2005 zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige Aufmerksamkeit widmen; dabei werden sie berücksichtigen, dass die Verbreitung von europäischen Filmen gefördert werden muss.

Die Initiativen der Europäischen Union für kreative Online-Inhalte sind eine solide Grundlage für weitere Maßnahmen zur Förderung der europäischen audiovisuellen und Online-Industrie. Die drei Vorsitze werden sich besonders auf die Entwicklung der Industrie für audiovisuelle Inhalte und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft konzentrieren. Zu den weiteren Themen zählen die Sicherung der Interessen der Rechteinhaber, alternative Methoden für die Verbreitung von audiovisuellen Werken (digitale Verbreitung, E-Kino) sowie digital verbreitete kulturelle und kreative Inhalte.

Die drei Vorsitze werden sich ferner mit dem Sachstandsbericht und mit den Aussichten für den Aufbau der Europäischen Digitalen Bibliothek EUROPEANA sowie mit dem Problem der langfristigen Bewahrung des digital verbreiteten europäischen Kulturerbes befassen. Sie werden sich dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene mit dem Ziel fortgesetzt wird, das Bewusstsein für den drohenden Verlust zu schärfen und angemessene Lösungen zu finden.

Sport

Die drei Vorsitze werden die gesellschaftliche Rolle des Sports in den Mittelpunkt stellen, die im diesbezüglichen Weißbuch der Kommission ausführlich beschrieben wird. Dabei werden sie sich – unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien für körperliche Aktivität, die von den EU-Sportministern im November 2008 verabschiedet wurden – mit dem gesundheitlichen Nutzen körperlicher Bewegung befassen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung eines gemeinsamen Vorgehens der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Doping.

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 und des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 werden die drei Vorsitze die Anerkennung der Möglichkeiten fördern, die der Sport im Hinblick auf die soziale Eingliederung, die Armutsbekämpfung und die Freiwilligentätigkeit bietet.

Des Weiteren wird es darum gehen, die strategischen Grundsätze, Ziele und Kriterien des künftigen sportpolitischen Programms auf der Grundlage des Weißbuchs "Sport" und unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Sports festzulegen und die positiven Auswirkungen des Sports auf die mentale und körperliche Gesundheit der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt und die Wirtschaft zur Geltung zu bringen.

LANDWIRTSCHAFT

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Auf Grundlage der im Rahmen des Gesundheitschecks verabschiedeten Schlussfolgerungen zur derzeitigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und mit Blick auf die Aussprache über den nächsten Finanzrahmen werden die Beratungen über die Ziele und neuen Herausforderungen für die künftige GAP intensiviert werden; dabei wird insbesondere die für 2010 angekündigte Kommissionsmitteilung, mit der eine öffentliche Debatte angestoßen werden soll, als Grundlage herangezogen.

Besondere Beachtung wird der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, in erster Linie des Wassers, geschenkt, in der Erkenntnis, dass Wasser für die landwirtschaftliche Erzeugung strategische Bedeutung hat und zwischen ihm und dem Klimawandel ein Zusammenhang besteht.

Milchsektor

Die Lage auf dem Milchmarkt wird während der gesamten Amtszeit der drei Vorsitze weiterhin ein großes Problem darstellen. Vor diesem Hintergrund werden die Vorsitze dem Kommissionsbericht über die Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung, dem gegebenenfalls entsprechende Vorschläge beizufügen sind, besondere Beachtung schenken. Gebührende Beachtung wird auch den Beratungen der von der Kommission eingesetzten hochrangigen Gruppe über die mittel- und langfristigen Perspektiven zuteil werden.

Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Die Vorsitze werden auf eine Einigung über die vorgeschlagenen Gesetzgebungsakte für Produktnormen, Bewirtschaftungsaufgaben und Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse hinarbeiten.

Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Nahrungsmittelindustrie

Des Weiteren werden die drei Vorsitze vorrangig die Initiativen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Nahrungsmittelindustrie fördern und voranbringen.

Entwicklung des ländlichen Raums

Was die neue Abgrenzung der benachteiligten Gebiete betrifft, so werden die drei Vorsitze die einschlägige Mitteilung weiterverfolgen und mit der Arbeit an einem Gesetzgebungsvorschlag beginnen, der im zweiten Halbjahr 2010 unterbreitet werden soll.

Im Einklang mit dem ersten Aktionsprogramm zur Umsetzung der Territorialen Agenda sind Arbeiten in Bezug auf die obligatorischen Angaben zum Stand der Durchführung dieses Programms im Verlauf des Jahres 2010 erforderlich.

Forstwirtschaft

Die Vorsitze werden bestrebt sein, eine Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen, zu erreichen.

Vereinfachung

Die drei Vorsitze werden der weiteren Vereinfachung des EU-Rechts weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken. Dabei werden sie der Cross-Compliance und dem Aspekt, dass die Vereinfachung nicht nur den europäischen und nationalen/regionalen Behörden, sondern auch und vor allem den Erzeugern zugute kommt, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Kohärenz

Bei ihrer Arbeit werden die Vorsitze besonderen Wert auf Kohärenz und Synergien zwischen der Umweltpolitik und der GAP (vor allem in Bezug auf die "neuen Herausforderungen" im Zusammenhang mit dem Gesundheitscheck), zwischen der territorialen Politik und der GAP sowie zwischen der Politik in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation und der GAP legen. Darüber hinaus werden sie versuchen, die strategischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums in vollem Umfang in die GAP einzubeziehen.

WTO/DDA-Verhandlungen

Die drei Vorsitze werden den Fortgang dieser Verhandlungen aufmerksam verfolgen, unter besonderer Beachtung des Kapitels Landwirtschaft; eine mögliche endgültige Einigung in diesem Bereich sollte sich gegebenenfalls im Rahmen der GAP-Reform von 2003 bewegen, ausgewogen sein und die Interessen der EU-Landwirte wahren.

Die Vorsitze werden ferner die Arbeit betreffend die Überarbeitung der Verordnungen einleiten, die auf Grundlage der letztendlichen Ergebnisse der DDA-Verhandlungen möglicherweise geändert werden müssen.

POSEI-Verordnung

Die Kommission wird voraussichtlich einen Bericht über die Durchführung der POSEI-Verordnung vorlegen, dem sie möglicherweise Gesetzgebungsvorschläge beifügen wird. Die Vorsitze werden die Prüfung des genannten Berichts vornehmen und die Arbeit an etwaigen Gesetzgebungsvorschlägen einleiten.

Tiergesundheit und Tierschutz

Die drei Vorsitze fassen einen Nachfolgeplan zum Aktionsplan zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie (2007-2013) ins Auge. Zudem wird die Arbeit am vorgeschlagenen einheitlichen EU-Tiergesundheitsrecht beginnen.

Die Beratungen über den Vorschlag betreffend den Schutz von Tieren beim Transport werden vorangebracht werden. Die Vorsitze werden möglicherweise mit der Arbeit an einem Gesetzgebungsvorschlag betreffend die Angabe von Tierschutzindikatoren auf Lebensmitteln beginnen.

Pflanzenschutz

Die drei Vorsitze begrüßen die Initiative zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Pflanzenschutz. Ein Bericht über die Bewertung der geltenden Rechtsvorschriften wird die Grundlage für künftige Erörterungen bilden.

GVO

Die Vorsitze werden sicherstellen, dass Erörterungen im Anschluss an den Bericht über die Bewertung der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Inverkehrbringens von GVO, den die Kommission bis Juni 2010 unterbreiten wird, stattfinden werden.

Derzeit werden beide Rechtsakte über GVO (die Verordnung 1829/2003 und die Richtlinie 2001/18) einer externen Überprüfung unterzogen, deren Ergebnisse voraussichtlich Mitte 2010 vorliegen werden. Möglicherweise werden in Anschluss daran Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt.

Hygienepaket

Der Bericht zur Wirksamkeit und Kohärenz der sanitären und phytosanitären Kontrollen bei der Einfuhr von Lebensmitteln, Futtermitteln, Tieren und Pflanzen wird geprüft, und gegebenenfalls wird mit der Arbeit an etwaigen sich hieraus ergebenden Gesetzgebungsvorschlägen begonnen.

Drittländer

Die drei Vorsitze haben beschlossen, dass sie für mehrere Untergruppen der Potsdam-Gruppe jeweils nur einen einzigen Vorsitzenden für den gesamten Achtzehnmonatszeitraum ernennen wollen.

Die geltenden Rechtsvorschriften über die Einfuhr von lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs werden überprüft. In diesem Zusammenhang sehen die Vorsitze einem Bericht der Kommission über die Anwendung der EU-Vorschriften für die Herstellung der Einfuhrerzeugnisse, in dem sie insbesondere der Frage nachgeht, ob sich die Erzeuger in den Drittländern an die Auflagen der EU in Bezug auf Tiergesundheit, öffentliche Gesundheit und Tierschutz halten, mit Interesse entgegen.

FISCHEREI

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die drei Vorsitze werden der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) höchsten Vorrang einräumen. Während des Achtzehnmonatszeitraums werden einige entscheidende Schritte bei dem Reformprozess (Folgenabschätzung, Schlussfolgerungen des Rates, erste Gesetzgebungsvorschläge) unternommen.

Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur

Die Vorsitze werden die Arbeit betreffend die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation einleiten und vorantreiben; die Kommission will ihren diesbezüglichen Vorschlag gleichzeitig mit ihrem Vorschlag zur Reform der GFP vorlegen.

Umsetzung der Aquakulturstrategie

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates über die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der Gemeinschaft werden die Vorsitze die Überarbeitung der Aquakulturstrategie in Angriff nehmen.

TAC und Quoten für 2011

Die drei Vorsitze messen der alljährlich erfolgenden Festlegung der TAC und Quoten große Bedeutung bei. Die bilateralen und multilateralen Verhandlungen (auch über das Abkommen mit Norwegen), die für den Fischereisektor der EU eminent wichtig sind, werden in den letzten Monaten des Jahres 2010 ebenfalls oben auf der Tagesordnung stehen.

Mehrjährige Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne

Die drei Vorsitze werden einigen mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungsplänen, darunter auch der Bewertung des Bewirtschaftungsplans für die Fischereien auf Scholle und Seezunge in der Nordsee, besondere Aufmerksamkeit schenken.

JUSTIZ UND INNERES

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird im Rat ein Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit eingesetzt. Die drei Vorsitze werden sicherstellen, dass dieses neue Gremium aufgrund seiner Struktur und seines Wirkens einen effizienten Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit der EU leisten wird.

In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze ihr Möglichstes tun, um die Durchführung des Stockholmer Programms sicherzustellen, und es wird alles daran gesetzt, dass der Aktionsplan im ersten Halbjahr 2010 angenommen werden kann.

INNERES

Asyl und Einwanderung

Der Europäische Rat wird einmal jährlich eine Aussprache über die Einwanderungs- und Asylpolitiken führen, um die Umsetzung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl wie auch die damit zusammenhängenden Aspekte des Stockholmer Programms zu überprüfen, und für die Arbeiten in diesem Bereich fortlaufende strategische Leitlinien zur Verfügung zu stellen.

Legale Einwanderung

Eine gut gesteuerte legale Migration und eine wirksame Abstimmung zwischen Arbeitsmarktnachfrage und -angebot auf der Grundlage des Bedarfs der Zielarbeitsmärkte werden weiterhin gefördert. Es müssen Synergien zwischen Migration und Entwicklung geschaffen werden.

Vorangetrieben werden daher die Beratungen über die noch offenen Aspekte des Strategischen Plans zur legalen Zuwanderung - einzige Genehmigung, Saisonarbeitnehmer, innerbetrieblich Auszubildende; ferner wird die Durchführung der bestehenden Richtlinien evaluiert.

Integration von Drittstaatsangehörigen

Weiterhin werden Anstrengungen unternommen, um Praktiken, die sich im Rahmen der Integrationspolitiken bewährt haben, untereinander auszutauschen. Darüber hinaus wird Maßnahmen, die in den Bereichen Aus- und Fortbildung und Anerkennung von Qualifikationen und Fähigkeiten erforderlich sind, sowie einer aktiven Arbeitsmarktpolitik besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Illegale Einwanderung

Die EU hat sich auf höchster politischer Ebene verpflichtet, den Kampf gegen die illegale Einwanderung und den Menschenhandel fortzusetzen. Diese Verpflichtungen werden im Hinblick auf alle relevanten Politikbereiche vorangetrieben: Entwicklung des Integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen, auch unter Sondierung der durch neue Technologien gebotenen Möglichkeiten, Stärkung der Rolle von FRONTEX, Weiterentwicklung einer effizienten und nachhaltigen Rückführungs- und Wiederaufnahmepolitik unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte sowie Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus werden neue Wege zur Maximierung der Wirksamkeit der bestehenden EU-Rechtsinstrumente ausgelotet, um die operative Zusammenarbeit zu stärken und Synergien im Rahmen einer integrierten EU-Strategie der inneren Sicherheit zu entwickeln.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch unbegleiteten Minderjährigen – im Rahmen eines globalen Konzepts mit Präventiv- und Schutzmaßnahmen – sowie der nachhaltigen Rückführung in das Herkunftsland unter Wahrung des Kindeswohls zukommen.

Visumpolitik

Die Einführung des Visa-Informationssystems (VIS) hat weiterhin Vorrang. Die konsularische Zusammenarbeit vor Ort wird weiter gefördert; ferner werden die Möglichkeiten zur Einrichtung gemeinsamer Visumantragszentren geprüft. Die Evaluierung der Visumerleichterungsabkommen wird als eine Priorität betrachtet.

Schengen-Raum

Der weitere Auf- und Ausbau des Schengen-Raums im Einklang mit den bestehenden Kriterien wird nicht nur die Sicherheit in diesem Raum erhöhen, sondern es auch mehr europäischen Bürgern als bisher ermöglichen, in den Genuss der Freizügigkeit zu kommen. Die abschließende Entwicklung und erfolgreiche Einführung des Schengener Informationssystems der neuen Generation sind dafür unabdingbare Voraussetzung. Die Beratungen über eine Verbesserung des Schengen-Bewertungsprozesses werden fortgesetzt.

Internationaler Schutz

Die Beratungen über die legislativen Maßnahmen, die der Einführung der zweiten Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) dienen – mit Letzterem soll ein gemeinsames Asylverfahren und ein einheitlicher ambitionierter Status für diejenigen geschaffen werden, die internationalen Schutz genießen – werden auch weiterhin Vorrang haben. Ein Schwerpunkt wird ferner die Stärkung der praktischen Zusammenarbeit, auch durch Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, sein. Solidarität bei der Verwaltung der Schutzsysteme, sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch gegenüber Drittländern, ist weiterhin eine Säule des GEAS bei gleichzeitiger Wahrung des Grundsatzes der freiwilligen Beteiligung.

Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen des Gesamtansatzes der EU

Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage ermöglicht neue Formen des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittländern in diesem Bereich und trägt zur Förderung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung bei. Die EU wird weiterhin auf eine effiziente und ausgewogene Umsetzung des Gesamtansatzes und die Weiterentwicklung seiner drei Hauptkomponenten hinwirken. Dementsprechend wird die Durchführung des Gesamtansatzes im Süden, Osten und Südosten der EU fortgesetzt. Die EU wird ferner einen verbesserten, strukturierten und umfassenden Dialog mit Lateinamerika und der Karibik zu Migrationsfragen führen.

Strategie der inneren Sicherheit

Die drei Vorsitze werden an einer multidimensionalen nachhaltigen EU-Strategie der inneren Sicherheit arbeiten, die den derzeitigen Stand, die künftigen Herausforderungen und die strategischen Maßnahmen der EU in diesem Bereich widerspiegelt. Diese Strategie wird die wichtigsten prioritären Politikbereiche, die bei der Zusammenarbeit der EU für die Zwecke der Strafverfolgung zum Tragen kommen, erfassen. Eine konkrete vorrangige Maßnahme wird die Entwicklung des Europäischen Modells für kriminalpolizeiliche Verfahren (ECIM) sein.

Terrorismusbekämpfung

Die Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen – unter gleichzeitiger Wahrung der Menschenrechte und des Völkerrechts bei allen internationalen Arbeiten betreffend die Terrorismusbekämpfung – ist auch weiterhin eine oberste Priorität der EU. Die drei Vorsitze werden sich auf die Durchführung der EU-Strategie und des EU-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung sowie auf die Entwicklung der multidisziplinären Reaktion auf den Terrorismus, die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, die Zusammenarbeit zwischen europäischen Stellen wie Europol und Eurojust und die Zusammenarbeit mit wichtigen Drittländern konzentrieren. Besondere Aufmerksamkeit wird auf der Grundlage der EU-Strategie und des EU-Aktionsplans den Phänomenen der Radikalisierung und der Anwerbung geschenkt. Zu den Zielen der drei Vorsitze werden auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs des Internets zu terroristischen Zwecken und zur Verbesserung der Sicherheit von Sprengstoffen sowie die Koordinierung des Austauschs und der Analyse von Informationen und Erkenntnissen über den Terrorismus gehören.

Bekämpfung des Menschenhandels

Die Bekämpfung des Menschenhandels wird weiterhin eine wichtige Priorität sein. Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluierung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels werden die drei Vorsitze neue Leitlinien für Maßnahmen vorschlagen; sie werden dabei allen Formen der Ausbeutung Rechnung tragen und den Schwerpunkt insbesondere auf äußerst schutzbedürftige Opfer legen.

Drogenbekämpfung

Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans 2009-2012 fortführen. Sie bekräftigen die Bedeutung eines multidisziplinären, umfassenden und ausgewogenen Konzepts, das auf die Prävention sowie auf die Bekämpfung der Drogengrundstoffe, der illegalen Herstellung von Drogen und des illegalen Handels mit Drogen abzielt. Darüber hinaus werden die drei Vorsitze neue Wege für eine effizientere und koordinierte Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung mit Blick auf die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels sondieren.

Was die internationale Zusammenarbeit betrifft, so wird dasselbe Konzept angewandt. Schwerpunkt wird dabei eine verstärkte Zusammenarbeit mit wichtigen Drittländern im Mittelmeerraum, im westlichen Balkan, in Westafrika, Lateinamerika und Zentralasien sein, um so gegen den Handel mit Vorläufersubstanzen und Drogen vorzugehen.

Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden

Die drei Vorsitze werden die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den europäischen Stellen, wie z.B. Europol, intensivieren. In diesem Zusammenhang wird alles daran gesetzt, um die reibungslose Anpassung der Europol-Arbeitsmethoden an den neuen gesetzlichen Rahmen sicherzustellen.

Die drei Vorsitze werden die Möglichkeiten zur Verbesserung des derzeitigen rechtlichen Rahmens der EU für die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung, insbesondere für die Zusammenarbeit in den Grenzregionen, ausloten. Der Ausbau der praktischen Zusammenarbeit wird auf der Grundlage der Prümer Beschlüsse gefördert. Erfahrungen und bewährte Praktiken bei der Arbeit mit Gemeinsamen Polizei- und Zollzentren sollten auch weiterhin ausgetauscht werden, und es könnten Mindeststandards für die Arbeitsweise dieser Zentren erarbeitet werden. In dieser Hinsicht werden die drei Vorsitze versuchen, die Interoperabilität zwischen den für die Strafverfolgung eingesetzten Funkkommunikationssystemen zu verbessern. Das Europäische Netzwerk der für Technologien im Bereich der inneren Sicherheit zuständigen Ressorts wird in vollem Umfang genutzt werden.

Die Förderung gemeinsamer polizeilicher Fortbildungsmaßnahmen und die Entwicklung einer europäischen Polizeikultur werden auch künftig angestrebt; in diesem Zusammenhang wird, was die eigentlichen Aufgaben der EPA betrifft, auch weiterhin auf eine effiziente Arbeitsweise und Organisation hingewirkt.

Im Hinblick auf die Sicherheit bei Fußballspielen mit internationaler Dimension werden die drei Vorsitze das laufende Arbeitsprogramm evaluieren und ein neues Arbeitsprogramm für 2011-2013 ausarbeiten. Sie werden ferner an einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den in den Mitgliedstaaten für den privaten Sicherheitssektor verantwortlichen Behörden, die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit betreffend den Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie die Ermittlung bewährter Praktiken zwischen den Netzen europäischer Verbindungsbeamter arbeiten.

Die Durchführung der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im Zollwesen innerhalb des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird durch Vorlage eines neuen Aktionsplans für die Zusammenarbeit im Zollwesen fortgesetzt.

Kriminalprävention und Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität

Die drei Vorsitze haben sich zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalprävention verpflichtet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Methoden zur gewaltlosen Konfliktbeilegung, mit denen Gewalt vorgebeugt und/oder ausgleichend auf Beziehungen eingewirkt werden soll. Der Durchführung der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität erfordert ein multidisziplinäres, erkenntnisgestütztes Konzept, das es gestattet, langfristig effizientere Ergebnisse zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird ein Mehrwert bei der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität (OCTA), auch durch Entwicklung des diesbezüglichen regionalen Ansatzes, angestrebt.

Die drei Vorsitze werden die konzertierte Arbeitsstrategie und die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität weiter umsetzen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Bekämpfung aller Arten des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet geschenkt.

Das Aufspüren und Abschöpfen von durch Straftaten erlangten Vermögensgegenständen sowie die Bekämpfung der Geldwäsche haben weiterhin hohe Priorität. Das Thema Identitätsbetrug wird ein besonderer Schwerpunkt sein; in diesem Zusammenhang werden Initiativen im Hinblick auf die Überprüfung der Echtheit von Ausweispapieren auf europäischer Ebene ergriffen werden. Schließlich werden Überlegungen betreffend die neuen sozio-ökonomischen Kreise, in denen die organisierte Kriminalität an Einfluss gewonnen hat und die erhebliche Auswirkungen auf den Alltag unserer Bürger haben, eingeleitet.

Informationsaustausch

Die Entwicklung einer globalen und kohärenten langfristigen EU-Politik betreffend den Informationsaustausch zum Zwecke der Strafverfolgung wird unter uneingeschränkter Wahrung des Datenschutzes fortgesetzt. Anstrengungen werden unternommen, damit die im Rahmen der Strafverfolgung bestehenden nationalen und europäischen Informationssysteme effizienter genutzt werden und so Überschneidungen vermieden und Kosten und Potenziale für die Endnutzer optimiert werden können. Die Einrichtung einer Agentur zur Verwaltung von IT-Großanlagen wird als Priorität betrachtet.

Die drei Vorsitze werden versuchen, ein operatives SIS II innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu lancieren und durchzuführen, und sie werden an der Umsetzung des "schwedischen" Rahmenbeschlusses und der Prüm-Beschlüsse mit Blick auf den Beginn des EU-weiten automatisierten Datenaustauschs spätestens im August 2011 arbeiten.

Katastrophenschutz

Die drei Vorsitze werden die Arbeiten zur Verbesserung der Abwehrkapazitäten bei Katastrophen und Krisen sowohl in der EU als auch in Drittländern fortsetzen und dabei für ein ausreichendes Gleichgewicht zwischen Prävention, Vorsorge und Abwehr sorgen. In dieser Hinsicht werden die drei Vorsitze Folgemaßnahmen aufgrund der beiden Mitteilungen der Kommission zur Verstärkung der Reaktionsfähigkeit der Union im Katastrophenfall sowie der Mitteilung der Kommission über ein EU-Konzept zur Prävention von natürlichen und vom Menschen verursachten Katastrophen ergreifen.

Alle Initiativen betreffend die Aus- und Weiterbildung werden sorgfältig verfolgt; besondere Schwerpunkte werden die Durchführung und Entwicklung von Katastrophenschutzmodulen und die Verstärkung des Beobachtungs- und Informationszentrums für den Katastrophenschutz (MIC) im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens sein. Die drei Vorsitze werden auch Arbeiten im Bereich Prävention durchführen. Ferner wird der Vorsitz der Evaluierung des Katastrophenschutzverfahrens und des Finanzierungsinstruments, mit der während der Amtszeit der nächsten drei Vorsitze begonnen wird, besondere Aufmerksamkeit schenken.

In diesem Kontext wird die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen fortgesetzt. Während der drei Vorsitze werden die Fortschritte in Bezug auf die einzelnen Aspekte des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) beobachtet, und es wird den CBRN-Bedrohungen und der Prävention von Waldbränden besondere Beachtung geschenkt.

JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT

Praktische justizielle Zusammenarbeit

Was die **Querschnittsthemen im Bereich Justiz** betrifft, so werden die drei Vorsitze den Schwerpunkt auf den Schutz und die Förderung von **Grundrechten**, den Schutz personenbezogener Daten, die **E-Justiz** und die **Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten** legen.

Die Förderung der **Grundrechte** und -freiheiten innerhalb der EU und in ihren Außenbeziehungen ist ein charakteristisches Ziel der Union. Die drei Vorsitze werden durch Förderung einer engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zur Erlangung dieses Ziels beitragen. Sie werden sich ferner bemühen, die Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Grundrechte und den EU-Organen zu verbessern. Der zügige Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist eine Priorität für die drei Vorsitze.

Die EU sollte für den **Schutz personenbezogener Daten**, insbesondere bei der Ausgestaltung einer globalen Strategie für Informationssysteme im Bereich der inneren Sicherheit, einen proaktiven und konsequenten Ansatz erarbeiten.

In Anerkennung der Bedeutung der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich Justiz sind die drei Vorsitze entschlossen, die in dem **E-Justiz-Aktionsplan 2009-2013** enthaltenen Projekte voranzutreiben und unter Berücksichtigung ihres offenen Charakters ggf. zusätzliche Projekte zu lancieren. Eine Bewertung der Tätigkeiten der Durchführungsstelle sollte vor Juni 2011 erfolgen. Dementsprechend werden Projekte wie z.B. die Vernetzung der Testamentsregister und die Fortbildung von Rechtspraktikern lanciert. Die Beratungen über die Zustellung von gerichtlichen und außergerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, die Prozesskostenhilfe, das europäische Mahnverfahren sowie das Verfahren für geringfügige Forderungen sollten in Angriff genommen werden. Darüber hinaus wird auch dem Querschnittsthema Übersetzung und Verdolmetschung Beachtung geschenkt werden.

Die drei Vorsitze werden die Durchführung der allgemeinen Leitlinien, wie sie von den Mitgliedstaaten in der Entschließung zur Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten akzeptiert wurden, fördern. Insbesondere zielen die drei Vorsitze auf die Entwicklung einer effizienten Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) und den zuständigen nationalen Aus- und Fortbildungszentren ab.

Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Der Grundsatz der **gegenseitigen Anerkennung** von Entscheidungen in Strafsachen ist der Eckpfeiler der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Hier wird der Schwerpunkt auf die Verbesserung der unmittelbaren justiziellen Zusammenarbeit, insbesondere durch eine verstärkte Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung bei der Beweisaufnahme im Strafverfahren, auf die Durchführbarkeit eines allgemeinen Rechtsinstruments, das die Europäische Beweisanordnung ersetzt (möglicherweise "Europäischer Ermittlungsbefehl" genannt), bzw. auf die Zulassung von in einem anderen Mitgliedstaat erhobenen Beweismitteln gelegt.

Darüber hinaus werden die drei Vorsitze sich auch mit einer Verbesserung hinsichtlich der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf den Austausch von Informationen aus dem Strafregister, mit der Annäherung des Strafprozessrechts, der Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden hinsichtlich der Verfahrensführung sowie dem Schutz von schutzbedürftigen Personen und dem Opferschutz befassen.

Um die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern, werden die drei Vorsitze darauf hinarbeiten, den Austausch von Informationen aus dem Strafregister durch Einführung eines Europäischen Registers für verurteilte Drittstaatsangehörige zu intensivieren, und Möglichkeiten prüfen, Informationen über in anhängigen Strafverfahren erlassene Überwachungsmaßnahmen sowie über nichtrechtskräftige Urteile auszutauschen.

Die drei Vorsitze werden ferner die Annäherung der prozessrechtlichen Vorschriften vorantreiben, die ein wichtiges Element für mehr gegenseitiges Vertrauen und für die Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung darstellt. Die Arbeiten sollten sich auf die Verbesserung des rechtlichen Rahmens konzentrieren, und zwar durch Annahme von Rechtsinstrumenten, mit denen gemeinsame Mindeststandards in Bezug auf Verfahrensrechte und Garantien für den Einzelnen im Strafverfahren festgelegt werden, sowie durch Überarbeitung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (2001/220/JI).

Die drei Vorsitze werden im Lichte der Rechtsprechung des Gerichtshofes weiterhin an der Ausarbeitung gemeinsamer Vorschriften über den Grundsatz *ne bis in idem* arbeiten.

Die drei Vorsitze werden einen neuen rechtlichen Rahmen ausarbeiten, der die Übertragung von Strafverfahren von einem Mitgliedstaat auf einen anderen ermöglicht.

Die drei Vorsitze werden auf eine Verbesserung des Rechtsrahmens für den Schutz von Kindern hinwirken und einen Aktionsplan gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und gegen Kinderpornografie erstellen.

Schwerpunkt wird die Hilfe für Opfer sein, u.a. für Opfer des Terrorismus sowie für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Dementsprechend werden die Beratungen über einen europäischen Rechtsrahmen fortgeführt, mit dem alle Hindernisse, die einer wirksamen Durchführung von Schutzmaßnahmen in der gesamten EU entgegenstehen, beseitigt werden sollen, damit bedrohte Opfer ungeachtet ihres Wohnsitzes den notwendigen Schutz erhalten. Im Einklang mit dem Stockholmer Programm werden die drei Vorsitze die Arbeiten betreffend einen Europäischen Schutzbefehl vorantreiben.

Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen

Für die drei Vorsitze wird das Familienrecht als ein das alltägliche Leben der Unionsbürger betreffender entscheidender Bereich im Mittelpunkt stehen. Die Beratungen über die Harmonisierung der Kollisionsnormen betreffend die gerichtliche Zuständigkeit und das anwendbare Recht werden fortgesetzt. Ferner wird an anderen Aspekten des Familienrechts gearbeitet, insbesondere an der Annahme einer Verordnung betreffend die ehelichen Güterstände sowie an einer Verordnung über das anwendbare Recht und die gerichtliche Zuständigkeit in Scheidungssachen.

Die Beratungen betreffend die Verordnung über Testamente und Erbrechtssachen werden vorangetrieben.

Darüber hinaus werden die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung fortgeführt. Dabei räumen die drei Vorsitze der Überarbeitung der Verordnung 44/2001/EG Priorität ein, wobei die Abschaffung des Exequaturverfahrens für Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen den Schwerpunkt bilden wird. Schließlich werden die Vorsitze daran arbeiten, die grenzüberschreitende Vollstreckung von in einem Mitgliedstaat ergangenen Entscheidungen in einem anderen Mitgliedstaat zu verbessern, insbesondere durch Analyse der Verfahren zur Pfändung von Bankkonten.

Außenbeziehungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Die drei Vorsitze werden auf die Förderung der externen Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hinwirken.

Was die **thematischen Prioritäten** betrifft, so sind die drei Vorsitze entschlossen, die Anstrengungen der vorhergehenden Vorsitze in den Bereichen Einwanderung, Terrorismusbekämpfung, Kampf gegen organisierte Kriminalität, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und in Strafsachen sowie Stärkung und Schutz von Grundrechten fortzusetzen. Ferner wird die Zusammenarbeit zwischen Europol, Eurojust und Drittländern intensiviert werden.

Was die **geografischen Prioritäten** betrifft, so wird der Zusammenarbeit mit Bewerberländern, westlichen Balkanstaaten und an der Europäischen Nachbarschaftspolitik bzw. der Östlichen Partnerschaft beteiligten Staaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der strategische Dialog EU-USA, die Partnerschaft mit Russland, der Dialog und die Zusammenarbeit mit Afrika, der verbesserte, strukturierte und umfassende Dialog mit Lateinamerika und der Karibik sowie die Zusammenarbeit mit asiatischen Ländern werden unter den drei Vorsitzen weiterhin Priorität haben.

Die drei Vorsitze werden versuchen, die Koordinierung des Standpunkts der EU in allen internationalen Organisationen zu verbessern.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Die Schaffung des neuen Amtes eines Hohen Vertreters und die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes werden das außenpolitische Handeln der EU in starkem Maße verbessern. Von entscheidender Bedeutung wird es sein, Anfang 2010 eine Einigung betreffend den Beschluss über die Organisation und die Arbeitsweise des EAD zu erzielen. Die Union wird weiterhin im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie arbeiten, wobei neuen Bedrohungen, wie den mit dem Klimawandel und der Energieversorgungssicherheit zusammenhängenden Bedrohungen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Krisenbewältigung

Die EU wird die GSVP weiterhin in all ihren Komponenten verstärken, damit die Union ihre Rolle als globaler und autonomer Akteur in den Bereichen Konfliktverhütung, Krisenreaktion, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge unter besonderer Berücksichtigung der zivil-militärischen Synergien noch besser wahrnehmen kann. Im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Krisenbewältigung werden neue Wege der Zusammenarbeit, einschließlich multinationaler Lösungen, wie z.B. gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Logistik, sowie neue Möglichkeiten nach dem Lissabonner Vertrag gefördert.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Umsetzung der zivilen und militärischen Planziele gelten, und die Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit der EU wird eine Priorität sein. Neue Möglichkeiten für die Entwicklung ziviler Fähigkeiten werden weiter ausgelotet, und die Tätigkeit der Europäischen Verteidigungsagentur wird im Hinblick auf die Fähigkeitenentwicklung weiter ausgebaut.

Die EU wird sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE, der AU und anderen internationalen und regionalen Organisationen bemühen. Besondere Aufmerksamkeit wird der weiteren Verbesserung der Beziehungen zur NATO auf politisch-strategischer Ebene, auch im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten, gewidmet.

Die Vorsitze werden eine Bilanz der Fortschritte der letzten zehn Jahre auf dem Gebiet der Krisenverhütung ziehen und aus Anlass des 10. Jahrestags der Annahme des EU-Programms zur Verhütung gewaltsamer Konflikte (Göteborg-Programm) weitere Schritte vorschlagen.

Vorrang wird die Verbesserung der Planung und Durchführung von sowohl militärischen als auch zivilen Operationen haben. Unter gebührender Berücksichtigung der finanziellen Situation wird der Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für die wachsende Rolle der EU bei der Krisenbewältigung Priorität eingeräumt.

Aus Anlass des 10. Jahrestags der Annahme der Entschließung 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrates zu "Frauen und Frieden und Sicherheit" werden die Vorsitze die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter bei der Planung und Durchführung von ESVP-Missionen/Operationen vorantreiben.

Die Vorsitze werden die europäische Sicherheits- und Verteidigungskultur fördern und das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK) weiter stärken.

Nichtverbreitung und Abrüstung

Die Umsetzung der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen wird fortgeführt. Zu diesem Zweck wird das Potenzial internationaler Tagungen, die in der Zeit der drei Vorsitze anberaumt werden, wie z.B. der Tagung zur Revision des NVV, weiter ausgeschöpft. Darüber hinaus wird sich die EU in Zusammenarbeit mit Drittländern aktiv an der Umsetzung der Entschließung 1887 (2009) des VN-Sicherheitsrates beteiligen.

Die Arbeiten betreffend die EU-Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition wie auch das aktive Engagement bei den Verhandlungen über einen Waffenhandelsvertrag werden fortgesetzt.

Terrorismusbekämpfung

Die Arbeiten betreffend die externen Aspekte der Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung werden fortgeführt.

Multilaterale Zusammenarbeit

Die Union wird den Prozess der VN-Reform weiterhin unterstützen und dabei durch eine ausgewogene Entwicklung der drei Säulen, nämlich Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte besonderen Nachdruck auf die Verbesserung der Kohärenz und die Stärkung des institutionellen Systems legen. Der finanzielle Beitrag der EU muss in der Tätigkeit der Organisation angemessen zum Ausdruck kommen.

Es wird auch weiterhin von größter Bedeutung sein, die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Bereich Frieden und Sicherheit zu fördern und die Wirksamkeit von VN-Friedenssicherungseinsätzen zu verbessern.

Europäische konsularische Zusammenarbeit und Schutz der Unionsbürger

Die drei Vorsitze werden auf eine Verbesserung des konsularischen Schutzes der Unionsbürger innerhalb und außerhalb der Europäischen Union hinarbeiten, soweit es die Unterstützung und den Schutz von Reisenden und von im Ausland lebenden Bürgern betrifft.

Die Arbeiten betreffend Mindeststandards für die konsularische Unterstützung, die Bürgern der Mitgliedstaaten außerhalb der EU angeboten werden soll, werden vorangetrieben.

Die Koordinierung in Krisensituationen außerhalb des Gebiets der Union muss weiterentwickelt werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird einer Evaluierung des Konzepts des "federführenden Staats" sowie einer verbesserten konsularischen Zusammenarbeit durch gegenseitige Nutzung konsularischer Ressourcen geschenkt werden. Vorrang wird dabei die Aus- und Fortbildung des konsularischen Personals haben, um so die Zusammenarbeit in Krisensituationen und die Kenntnis des EU-Rechts zu verbessern.

Die konsularische Hilfe für Unionsbürger wird im gesamten Gebiet der Europäischen Union verstärkt werden. Die Förderung der diplomatischen Unterstützung bei der Behandlung von Rechtshilfeersuchen in Drittländern wird ebenfalls gebührend berücksichtigt.

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Die Union wird sich darauf konzentrieren, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie ihre Universalität noch stärker gefördert und geschützt werden. Die Abschaffung der Todesstrafe wird auf der internationalen Agenda der EU weit oben stehen.

Besonderer Schwerpunkt wird die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter in allen EU-Politiken, einschließlich der ESVP, sein, insbesondere durch Einbeziehung der Menschenrechte in politische Diskussionen und Dialoge mit Drittländern. Besondere Aufmerksamkeit wird der internationalen Verhütung von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten.

Die Union wird ferner ihre Arbeiten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit verstärken. Die Bekämpfung der Straflosigkeit ist auch weiterhin einer der Ecksteine des Konzepts der EU für den Aufbau und die Wahrung dauerhaften Friedens. Die EU wird den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) auch künftig nachdrücklich unterstützen, und in diesem Zusammenhang sollte die EU sich um Universalität und uneingeschränkte Umsetzung des Römischen Statuts des IStGH bemühen. Die Konferenz zur Revision des Römischen Statuts, die im Laufe des Jahres 2010 stattfinden wird, wird Gelegenheit bieten, auch weiterhin breite Unterstützung für die fortlaufende Entwicklung des internationalen Strafrechts zum Ausdruck zu bringen.

Handelspolitik

Die erste weltweite Wirtschaftsrezession in über 50 Jahren hat das operative Umfeld der EU-Handelspolitik grundlegend verändert. Die EU wird weiterhin für Offenheit und Engagement statt für Isolation und Rückzug werben. In diesem Zusammenhang werden die Schlussfolgerungen einer ambitionierten, ausgewogenen und umfassenden Doha-Runde eine Priorität der EU bleiben. Parallel dazu wird die EU auch künftig bilaterale und regionale Handelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern vorantreiben.

Im Rahmen der EU-Marktzugangsstrategie werden die drei Vorsitze Initiativen unterstützen, die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen europäischer Unternehmen, insbesondere von KMU in Drittländer, unter Nutzung aller verfügbaren Instrumente zu intensivieren. Abgestimmte Maßnahmen zur Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse, zur Öffnung öffentlicher Beschaffungsmärkte und zur Stärkung gewerblicher Schutzrechte sind nach wie vor von besonderer Bedeutung.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die EU erkennt an, dass alle Zusagen, die auf den Tagungen in Monterrey und Doha gemacht wurden, eingehalten werden müssen. Zu diesem Zweck wird die EU die Einhaltung der EU-Zusagen für öffentliche Entwicklungshilfe, wie sie im Rahmen des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik festgelegt wurden, insbesondere das gemeinsame Zwischenziel von 0,56 % des BNE bis 2010, weiterhin genau überwachen. Die EU wird dem Bedarf der am wenigsten entwickelten Länder besondere Aufmerksamkeit schenken und zugleich alle Entwicklungsländer, einschließlich der Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, unterstützen, damit sie eine ausgewogenere globale Entwicklung erzielen.

Die EU wird weiterhin daran arbeiten, die Wirksamkeit der Hilfe zu erhöhen, wie es im Aktionsplan von Accra vereinbart wurde. Im Hinblick auf die Tagung des Hochrangigen Forums über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Seoul 2011) wird sie diesen Aktionsplan unter Berücksichtigung der Spezifität der Länder, die sich in fragilen Situationen befinden, weiter aktiv umsetzen.

Die EU wird ferner die Einhaltung der Millenniums-Entwicklungsziele überwachen und auf ein Erreichen dieser Ziele hinwirken. Spanien, Belgien und Ungarn werden bei der Vorbereitung der auf hoher Ebene stattfindenden Plenartagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2010) zur Begehung des 10. Jahrestags der Millenniums-Erklärung eng zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang werden der Ernährungssicherheit und dem Kampf gegen Hunger und Armut durch Verstärkung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums sowie Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionssysteme und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Wälder besondere Aufmerksamkeit gelten. Der Ausbau der Gesundheitssysteme und die Erstellung des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen im Rahmen der europäischen Entwicklungspolitiken wird unterstützt werden. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Zusagen, die die EU auf einschlägigen Konferenzen im Umweltbereich gegeben hat, vorangebracht.

Was die Beziehungen zu den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) betrifft, so wird die EU für den Abschluss der zweiten Revision des Cotonou-Abkommens sorgen, am Abschluss und an den Folgemaßnahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) – die den AKP-Staaten regionale Integration und Entwicklung garantieren – arbeiten und ferner die Umsetzung der WPA und anderer regionaler Integrationsmaßnahmen, auch durch Handelshilfepakete, fördern.

Die Stärkung der transatlantischen Partnerschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und die Förderung der Zusammenarbeit mit neuen Geberländern (China, Brasilien, Indien) wird ebenfalls eine Priorität sein.

Schließlich werden die drei Vorsitze das Bewusstsein der Unionsbürger dafür schärfen, dass die Anstrengungen im Hinblick auf die Solidarität mit bedürftigen Ländern, die stärker unter den Folgen der derzeitigen wirtschaftlichen Situation leiden, weitergehen müssen.

Westeuropäische Staaten, die nicht der EU angehören

Die EU wird die Zusammenarbeit mit den drei EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein weiter ausbauen und die Zusammenarbeit mit der Schweiz, möglicherweise durch Abschluss eines neuen Rahmenabkommens, intensivieren. Die EU wird ferner die Zusammenarbeit mit Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino sowie der Schweiz bei der Bekämpfung von Betrug und Steuerumgehung durch Abschluss neuer oder Aktualisierung bestehender Abkommen verstärken.

Westliche Balkanstaaten

Die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten wird im Einklang mit dem im Dezember 2006 erneuerten Konsens über die Erweiterung vorangebracht werden. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess wird im Einklang mit der Thessaloniki-Agenda weiterhin das diesbezüglich wichtigste Instrument sein. Die EU wird die westlichen Balkanstaaten weiterhin bei ihren politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformprozessen unterstützen, und es wird fortlaufende Unterstützung für die regionale Zusammenarbeit zwischen den westlichen Balkanstaaten gewährt. Der Schwerpunkt wird auf der vollständigen Umsetzung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Partnerländern sowie auf der Erfüllung der SAP-Kriterien liegen. Ferner wird weiter auf den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Bosnien und Herzegowina (sowie die Ratifizierung und Durchführung des Abkommens mit Serbien) hingearbeitet. Die Umsetzung der Fahrpläne für die Visaliberalisierung wird ebenfalls weiter betrieben.

Nachbarschaftspolitik: Osteuropa und Mittelmeerraum

Die Union wird die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) als einheitlichen und kohärenten politischen Rahmen weiterhin intensivieren und dabei ihrer östlichen und südlichen Dimension gleichermaßen Aufmerksamkeit schenken.

Was die östliche Dimension betrifft, so hat die Förderung von Stabilität, verantwortungsvoller Staatsführung und wirtschaftlicher Entwicklung in ihren östlichen Nachbarländern für die Europäische Union nach wie vor strategische Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird die Union die Umsetzung der Östlichen Partnerschaft durch ein stärkeres bilaterales Engagement mit Blick auf einen neuen multilateralen Rahmen fortführen, der die EU, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine umfasst und Reformen, die Rechtsangleichung und die weitere wirtschaftliche Integration beschleunigen soll. Darüber hinaus werden die Verhandlungen über weit reichende und umfassende Freihandelsabkommen mit Partnerländern, die der WTO angehören und bereit sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, in den nächsten 18 Monaten fortgesetzt. Weitere Maßnahmen werden auf Einzelfallbasis zur Visaliberalisierung als einem langfristigen Ziel unter der Voraussetzung ergriffen, dass die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Mobilität erfüllt sind. Das zweite Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft wird im ersten Halbjahr 2011 stattfinden.

Was die südliche Dimension betrifft, so wird die Union für den Mittelmeerraum (UfM) durch das zweite UfM-Gipfeltreffen im ersten Halbjahr 2010 sowie die Annahme des ersten UfM-Arbeitsprogramms für 2010-2012 gestärkt werden. Das tatsächliche und effiziente Funktionieren des Sekretariats, das in Barcelona eingerichtet werden soll, wird eine weitere Priorität sein.

Auf bilateraler Ebene wird dem bilateralen Rahmen für die Beziehungen zu Marokko, Israel, Tunesien, Ägypten und Jordanien besonderes Augenmerk gelten, während die Beziehungen zu Algerien, Libanon und der Palästinensischen Behörde weiter ausgebaut werden. Die Unterzeichnung des Abkommens mit Syrien wird betrieben und die Verhandlungen über ein Abkommen mit Libyen werden fortgesetzt. Das erste Gipfeltreffen EU-Marokko wird im ersten Halbjahr 2010 stattfinden.

Die EU wird ferner die **europäischen regionalen Strategien**, wie z.B. die Nördliche Dimension, die Schwarzmeersynergie, die Sicherstellung der Komplementarität mit der ENP und andere regionale EU-Initiativen, weiter umsetzen.

Beziehungen zu Russland

Die Union wird die strategische Partnerschaft mit Russland auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Werte weiterentwickeln. Die Anstrengungen im Hinblick auf Fortschritte bei den Verhandlungen über ein neues Abkommen EU-Russland sowie für die Umsetzung der Fahrpläne für die vier gemeinsamen Räume werden fortgesetzt. Die Union wird Russland dringend auffordern, seinen WTO-Beitritt, der Aussichten auf ein bilaterales Freihandelsabkommen eröffnet, zum Abschluss zu bringen, und auf die Lösung anderer, noch offener Fragen hinarbeiten. Die Union wird ferner für Kohärenz und Kontinuität zwischen den einzelnen Gipfeltreffen mit Russland sorgen.

Zentralasien

Während des achtzehnmonatigen Programmzeitraums wird die EU die Umsetzung ihrer Zentralasien-Strategie in ihren sieben wichtigsten Bereichen fortsetzen: Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratie, Bildung, wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Investitionen, Energie und Verkehr, Umwelt und Wasser, gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen sowie interkultureller Dialog. Darüber hinaus wird sie die Möglichkeiten einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit zentralasiatischen Ländern prüfen.

Naher Osten

Die Union wird alle Anstrengungen zur Erreichung eines umfassenden Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage der Zweistaatenlösung in Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Partnern auch weiterhin unterstützen. Sie wird nach wie vor eine aktive Rolle spielen und auf tiefere Beziehungen zu den Ländern der Region hinwirken, auch durch Ausloten von Möglichkeiten zur Unterstützung der Umsetzung eines Friedensabkommens sowie Vorlage entsprechender Vorschläge.

Die Union wird die Entwicklungen in Iran weiterhin genau verfolgen und in der Nuklearfrage auch künftig zu einer langfristigen Verhandlungslösung als Teil einer umfassenderen Agenda mit Iran beitragen.

Die Union wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Irak ein sicheres, stabiles, demokratisches, wohlhabendes und geeintes Land wird, und auf den Abschluss der Verhandlungen betreffend ein Abkommen über Zusammenarbeit und Handel mit diesem Land hinwirken. Der Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Golf-Kooperationsrat ist nach wie vor ein wichtiges Ziel der EU.

Transatlantische Beziehungen

Die transatlantischen Beziehungen werden auf der EU-Agenda auch weiterhin eine wichtige Priorität sein. Es werden Anstrengungen unternommen werden, um die strategische Partnerschaft EU-USA unter besonderer Berücksichtigung wichtiger multilateraler Fragen, insbesondere Klimawandel, Energie, Wirtschafts- und Finanzkrise, Krisenbewältigung und Entwicklungszusammenarbeit, weiter zu stärken. Im Energiebereich wird alles daran gesetzt, um das Potenzial des Energierats EU-USA tatsächlich zu nutzen. Es werden Anstrengungen zur Umsetzung des Programms für wirtschaftliche Zusammenarbeit von 2007 unternommen und der regelmäßige Dialog wird, insbesondere durch die Arbeit des Transatlantischen Wirtschaftsrates, fortgesetzt. Eine erneuerte politische Agenda wird einen intensiveren Dialog und möglicherweise ein gemeinsames Vorgehen in regionalen Fragen und in Bezug auf Nichtverbreitung und Abrüstung sowie Sicherheit umfassen. Ferner werden die Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit im Hinblick auf Freiheit, Sicherheit und Recht sowie Terrorismusbekämpfung ausgelotet.

Die engen Beziehungen zu Kanada werden weiterentwickelt, und an dem neuen umfassenden Wirtschaftsabkommen sowie in anderen Bereichen wird weitergearbeitet.

Afrika

Die EU wird sich weiterhin auf die Umsetzung der gemeinsamen Strategie EU-Afrika und des entsprechenden Aktionsplans konzentrieren. Besonderes Augenmerk muss auf Maßnahmen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Energie, Klimawandel, Handel, Wahrung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie auf Migrationsfragen gelegt werden. Die EU und Afrika werden das dritte Gipfeltreffen EU-Afrika im zweiten Halbjahr 2010 gemeinsam organisieren.

Die Förderung von Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent ist nach wie vor eines der Hauptziele der EU-Politik in Afrika. Die EU wird weiterhin mit der Afrikanischen Union (AU) zusammenarbeiten, um sie in die Lage zu versetzen, bei der Konfliktverhütung und der Konfliktlösung auf dem gesamten Kontinent eine wichtige Rolle zu spielen. Die EU wird auch weiterhin Unterstützung bei Krisenverhütung und Stabilisierungs- und Aussöhnungsprozessen leisten und zum Kapazitätsaufbau, insbesondere was die Planung und Durchführung von friedenssichernden Missionen der AU betrifft, beitragen.

Die EU wird die Entwicklungen in krisenanfälligen Gebieten wie der Region der Großen Seen, der Sahelregion und dem Horn von Afrika (insbesondere Sudan und Somalia) weiterhin verfolgen und sich zusammen mit regionalen und internationalen Partnern für Stabilisierung und Konfliktbeilegung einsetzen.

Asien

Die Union wird sich in besonderem Maße um die Weiterentwicklung und den Ausbau ihrer Beziehungen zu ihren Partnern in Asien bemühen. In diesem Zusammenhang wird das ASEM8-Gipfeltreffen, das im zweiten Halbjahr 2010 stattfinden soll, Gelegenheit bieten, um für die politischen und wirtschaftlichen Ziele der EU zu werben und die Beziehungen zu Asien weiter zu intensivieren.

Auch die Beziehungen zu einzelnen südostasiatischen Ländern werden durch den Abschluss und die Umsetzung der bilateralen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und, wenn möglich, durch ein Freihandelsabkommen mit dem ASEAN vertieft. Die EU sollte ihren Beitritt zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit weiter betreiben, der zum Ausdruck bringt, dass die EU Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region nachdrücklich unterstützt und einen entsprechenden Beitrag leistet und dass sie zu einem stärkeren konstruktiven Engagement im Rahmen regionaler Integrationsprozesse bereit ist.

Ferner werden neue vertragliche Beziehungen zu China, Südkorea und Indien angestrebt. Was China betrifft, so wird die EU sich weiter um eine Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen und eine Vertiefung der politischen Kontakte mit diesem wichtigen Partner bemühen. Der Menschenrechtsdialog wird weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beziehungen zu China sein. In den Beziehungen EU-Indien wären Verhandlungen über ein PKA der nächste logische Schritt; die EU wird weiterhin Wege ausloten, um Indien entsprechend zu binden.

Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel mit Blick auf die Förderung der Stabilität weiterhin genau verfolgen. Wenn der neue rechtliche Rahmen erst einmal in Kraft ist, wird die EU eine Verbesserung der Beziehungen mit der Republik Korea im Rahmen einer strategischen Partnerschaft anstreben.

Die EU wird die Entwicklungen in Myanmar/Birma aktiv verfolgen und Anstrengungen auf regionaler Ebene und seitens der VN, mit denen insbesondere im Kontext der für 2010 geplanten Wahlen ein Beitrag zum Übergang zur Demokratie geleistet werden soll, unterstützen.

Die EU wird sich in Afghanistan und Pakistan weiterhin aktiv engagieren, indem sie die Umsetzung des Plans für ein verstärktes Handeln der EU in diesen Ländern unter Berücksichtigung der regionalen Dimension weiterverfolgt. Die EU wird sich der neuen afghanischen Regierung gegenüber verpflichten, dem Land bei der Bewältigung der Herausforderungen, vor denen es steht, zu helfen.

Lateinamerika und Karibik

Die Beziehungen zu Lateinamerika werden weiterentwickelt. Das sechste Gipfeltreffen EU-LAC, das im ersten Halbjahr 2010 stattfinden soll, wird gewährleisten, dass Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan ergriffen werden; auf dem Gipfeltreffen wird ferner die EU-LAC-Stiftung gegründet. Das Gipfeltreffen mit Mexiko und das vierte Gipfeltreffen EU-Brasilien werden im ersten bzw. zweiten Halbjahr 2010 stattfinden. Die Beratungen über Folgemaßnahmen zu den strategischen Partnerschaften und Aktionsplänen, die mit Mexiko und Brasilien vereinbart wurden, werden ebenfalls fortgesetzt.

Darüber hinaus werden die Beziehungen zu einzelnen Ländern oder Ländergruppen gepflegt; zu diesem Zweck werden im Laufe des achtzehnmonatigen Programmzeitraums die regelmäßigen bilateralen Gipfeltreffen mit Chile, Zentralamerika, der Andengemeinschaft, den Cariforum-Staaten und dem Mercosur abgehalten.

Besondere Schwerpunkte werden der Abschluss und die Unterzeichnung der Assoziationsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten und die Unterzeichnung des Multilateralen Übereinkommens mit den Staaten der Andengemeinschaft sowie die Wiederaufnahme und Fortführung der Verhandlungen über das Assoziationsabkommen mit dem Mercosur sein.

=====